



2017/1

Ratschlag

für die

Gemeindeversammlung

Dienstag, 21. März 2017, **19.30 Uhr,**

im Kuspo Bruckfeld, Loogstrasse 2

Traktanden

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016**
2. **Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016**
3. **Leistungsauftrag BLT-Buslinie Nr. 58**
4. **Genehmigung Verkauf der Parzellen Nr. 904 und 2043**
5. **Bau- und Strassenlinienplan „Hübeliacher“**
6. **Waldbaulinienplan Parzelle Nr. 5606 (Klinik Birshof)**
7. **Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz, Ausdehnung Geltungsbereich Parkierreglement Bruckfeld und Buchenstrasse**
8. **Verschiedenes**

Anhänge

- Protokoll vom 5. Dezember 2016

Der ausführliche Ratschlag kann kostenlos abonniert oder im Einzelfall bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder bezogen werden. Der Ratschlag liegt zudem in den Poststellen, am Schalter der Basellandschaftlichen Kantonalbank Gartenstadt und in der Apotheke Zollweiden auf. Der Ratschlag und die weiterführenden Dokumentationen können auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Politik & Verwaltung > Politik > Gemeindeversammlungen > 21. März 2017 heruntergeladen werden.



Traktandum 2

Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Einleitung

Laut § 102 des Gemeindegesetzes ist die Geschäftsprüfungskommission beauftragt, die Tätigkeiten der Gemeindebehörden zu prüfen und jährlich einen Bericht darüber zu verfassen. Die Geschäftsprüfungskommission prüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente der Gemeinde richtig angewendet und die Beschlüsse der Gemeindeversammlung vollzogen worden sind. Aufsichtsbehörde über die Geschäftsprüfungskommission ist der Regierungsrat.

Die Geschäftsprüfungskommission setzte sich im Jahr 2016 aus folgenden Personen zusammen:

Bis 30. Juni 2016

- Daniel Altermann, Präsident
- Bruno Raas, Vizepräsident
- Miriam Locher, Protokoll
- Yvette Harder
- Sergio Viva

Ab 1. Juli 2016

- Ursula Lüscher, Präsidentin
- Stefan Haydn, Vizepräsident
- Yvette Harder, Protokoll
- Andreas Knörzer
- Miriam Locher

Die Geschäftsprüfungskommission traf sich im Jahr 2016 zu fünf ordentlichen Sitzungen, um die Prüfungsgeschäfte zu organisieren und zu beraten. In Delegationen wurden die einzelnen Geschäfte bearbeitet und anschliessend der ganzen Kommission unterbreitet. Im Berichtsjahr 2016 prüfte die Geschäftsprüfungskommission folgende Geschäfte und führte das periodische Jahresgespräch:

1. Organisation und Geschäftsgang der Gemeindekommission
2. Information der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat betreffend Sonderprüfung Hofmatt
3. Jahresgespräch mit dem Leiter Finanzen und Ressourcen

1. Organisation und Geschäftsgang der Gemeindekommission

Ausgangslage

Als Folge dieser Prüfung fand im August 2016 erstmals eine Retraite statt mit dem Ziel, die Mitglieder der Amtsperiode 2016 bis 2020 in die Amtstätigkeiten der Gemeindekommission einzuführen. Das Fazit dieser Retraite ist in die nachfolgenden Feststellungen der Geschäftsprüfungskommission eingeflossen.

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen werden den Mitgliedern der Gemeindekommission zugänglich gemacht. Den neuen Mitgliedern werden sie vor Amtsantritt vom Sekretariat der Gemeindekommission zugestellt. Die Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass die Retraiten, wie sie im August durchgeführt wurden, ein nützliches Instrument sind, neue Mitglieder in die Aufgaben und Kompetenzen der Gemeindekommission einzuführen.

Die Abklärungen haben ergeben, dass Mitarbeitende der Verwaltung, wenn sie in Münchenstein Wohnsitz haben, Einsitz in die Gemeindekommission nehmen können, da keine Unvereinbarkeit besteht. Die Gemeindekommission stellt fest, dass die gleichzeitige Bearbeitung und sodann Beurteilung von Geschäften durch Mitarbeitende der Verwaltung, zu Interessenkonflikten führen können, die es zu vermeiden gilt. Anlässlich der Retraite im August erfolgte eine Sensibilisierung auf die Thematiken der Interessenkollisionen und des Datenschutzes.

Gemäss Verwaltungs- und Organisationsreglement soll der Gemeinderat vor der definiten Traktandierung die Gemeindekommission zu den einzelnen Geschäften orientieren und sie anhören. Diese Bestimmung hat bisher keine Anwendung gefunden, da sie in der Praxis nicht umgesetzt werden kann. Im Rahmen der Retraite im August wurde eine praxisnahe Lösung gefunden. Die Geschäftsprüfungskommission macht die entsprechende Anpassung dieser Bestimmung im Rahmen der nächsten Revision des Verwaltungs- und Organisationsreglements beliebt.

Im Gesetz über die politischen Rechte ist festgelegt, dass die Wahlen des Gemeinderates und des Gemeindepräsidiums durch die Gemeindekommission oder die Geschäftsprüfungskommission zu er-

wahren sind. Die Bestimmung betreffend die kommunale Zuständigkeit fehlt. Die Geschäftsprüfungskommission macht beliebt, diese Lücke im Rahmen der nächsten Revision der entsprechenden Bestimmungen zu schliessen.

Organisation/Geschäftsgang

In der Geschäftsordnung der Gemeindekommission ist die Möglichkeit der Bildung von Subkommissionen verankert. Von dieser Möglichkeit wurde bis dato noch nie Gebrauch gemacht. Anlässlich der Retraite im August hat die Gemeindekommission beschlossen, von der Gründung von Subkommissionen abzusehen. Es ist jedoch vorgesehen, dass die Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Beratung der Budgets und Rechnungen intensiver beigezogen werden soll.

Im Rahmen der Retraite wurden des Weiteren Anpassungen im Bereich der Protokollierung, der Kommunikation und der Zustellung der Unterlagen beschlossen.

Zusammenarbeit

Die Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass die Zusammenarbeit zwischen der Gemeindekommission und dem Gemeinderat, der Geschäftsleitung, der Geschäftsführung sowie der Verwaltung den Vorgaben entspricht.

Die Geschäftsprüfungskommission bedankt sich bei den involvierten Personen für die gute Zusammenarbeit und für die offene Diskussion.

2. Information der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat betreffend Sonderprüfung Hofmatt

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 16. März 2016 beantragte der Gemeinderat ein zinsloses Darlehen zur Schliessung der Finanzierungslücke des Alters- und Pflegeheims Hofmatt (APH), die durch den Konkurs des Generalunternehmens beim Umbau des Alters- und Pflegeheims Hofmatt entstanden war. Der Souverän formulierte Kritik am Vorgehen des Stiftungsrats im Zusammenhang mit dem Konkurs und forderte die Absicherung des Darlehens sowie eine Untersuchung durch eine externe Institution. Die Geschäftsprüfungskommission überprüfte in der Folge den Auftrag des Souveräns betreffend die Absicherung der Darlehen sowie die Berichterstattung des Gemeinderats betreffend die Ergebnisse der externen Untersuchung. Die wesentlichen Erkenntnisse dieser Prüfung sind Folgende:

Absicherung der Darlehen

Die an den Gemeindeversammlungen bewilligten Kredite sind abgesichert. Es wurden Schuldbriefe erstellt und im Grundbuch der Parzellen 2001 und 2769 eingetragen. Kopien der Urkunden liegen vor.

Auftrag an PricewaterhouseCoopers AG (PwC) / Berichterstattung des Gemeinderates

Im Mai 2015 beauftragte der Stiftungsrat des Alters- und Pflegeheims Hofmatt die Firma PricewaterhouseCoopers AG (PwC), die Baukostenentwicklung und das interne Kontrollsystem des Alters- und Pflegeheims Hofmatt zu überprüfen. Im Auftrag an die PricewaterhouseCoopers AG werden die Überprüfung der Zahlungsvoraussetzungen, der Zahlungsabwicklungen sowie die Frage eines möglichen Einflusses eines treuhänderischen Kontos auf die Konkursverluste erwähnt. Nicht erwähnt ist eine Stellungnahme betreffend die Erfüllungsgarantie. In der Ausgangslage des Auftrags ist zudem erwähnt, dass die neue Bauherrenvertretung 2012/2013 die schlechte vertragliche Regelung im Falle eines Konkurses monierte.

Bericht PricewaterhouseCoopers AG und Stellungnahme des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung vom 14. März 2016

Der Geschäftsprüfungskommission wurde – mit Verweis auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen der PricewaterhouseCoopers AG und auf eine besondere Regelung im Auftrag – die Einsicht in den Bericht der Sonderprüfung der PricewaterhouseCoopers AG verwehrt und mit Beschluss vom 31. Mai 2016 verweigerte der Gemeinderat einen von der Geschäftsprüfungskommission geforderten Zusatzbericht zu Fragen betreffend die ungenügende Absicherung im Fall eines Konkurses sowie betreffend die Erfüllungsgarantie. Der Bericht des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung beinhaltete Aussagen zum Kostencontrolling, Zahlungsvoraussetzungen, Zahlungsabwicklungen sowie den möglichen Einfluss eines treuhänderischen Kontos.

Feststellungen der Geschäftsprüfungskommission

1. Die Aufträge des Souveräns betreffend die Absicherung der Darlehen können als erfüllt betrachtet werden.
2. Die Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass im Bericht des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung vom 14. März 2016 jegliche Stellungnahme betreffend die im Auftrag in der Ausgangslage von der neuen Bauherrenvertretung im 2012/2013 monierte schlechte vertragliche Regelung im Falle eines Konkurses fehlt.
3. Der Geschäftsprüfungskommission wurde die Einsicht in den Bericht von PricewaterhouseCoopers AG verweigert, weshalb es ihr nicht möglich war, die Berichterstattung des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung vom 14. März 2016 auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.
4. Die Geschäftsprüfungskommission ist der Ansicht, dass – entgegen der Meinung des Gemeinderats – der Souverän am 16. März 2016 sehr wohl den politischen Willen nach einer direkten Berichterstattung durch die PricewaterhouseCoopers AG äusserte, beinhaltend auch eine Stellungnahme betreffend die nicht vereinbarte Erfüllungsgarantie.

3. Jahresgespräch mit dem Leiter Finanzen und Ressourcen

Die Jahresgespräche der Geschäftsprüfungskommission mit leitenden Personen aus der Gemeindeverwaltung dienen dazu, die Organisation und Funktion einer Abteilung sowie deren Einbettung in die Verwaltung zu erfassen. Das Jahresgespräch 2016 wurde anlässlich der Konstituierungssitzung der Geschäftsprüfungskommission im September 2016 geplant und im Dezember 2016 mit dem Leiter Finanzen und Ressourcen durchgeführt. Das Gespräch wurde nach folgenden Themenfeldern gegliedert:

- Organisation (Stellenbeschrieb, Organigramm, Ressourcen)
- Neue Rechnungslegung (HRM2)
- Budget- und Rechnungslegungsprozesse
- Verschuldungssituation
- Schnittstellen
- Zusammenarbeit

Die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Gespräch können wie folgt zusammengefasst werden:

Seit der Anstellung des Leiters Finanzen und Ressourcen im Jahr 2011 hat sich der Stellenbeschrieb in den Bereichen Informatik, Controlling sowie Stellvertretung des Geschäftsleiters erweitert. Das Organigramm entspricht demjenigen von 2011. Die Personalressourcen haben im Bereich des Controllings und der Informatik Support Erweiterungen zu je 100 % erfahren.

Mit der Umstellung auf HRM2 (harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) ist die Rechnungslegung transparent geworden. Sie gibt Auskunft über die aktuelle Finanzlage. Die Umstellung war mit grossem Aufwand verbunden und erforderte, wegen noch ausstehenden kantonalen Vorgaben, eigene Lösungswege der Finanzabteilung.

Die Budget- und Rechnungslegungsprozesse sind schriftlich und detailliert dokumentiert. Abweichungen vom Budget sind deshalb kleiner geworden. Einige der budgetierten Vorhaben konnten mangels interner Ressourcen nicht realisiert werden. Dies führte zu Budgetabweichungen, die vom Souverän irrtümlicherweise als „Budgetreserven“ interpretiert wurden. Mit der Anstellung eines Controllers konnte ein strategisches Risk-Management-Projekt angegangen werden. Ein Vorschlag betreffend die Kontrolle von grossen Projekten wurde der Geschäftsleitung vorgelegt, aber wurde von dieser zum Zeitpunkt des Gesprächs noch nicht bearbeitet.

Feststellungen der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission konnte sich von einer gut strukturierten Organisation der Abteilung Finanzen und Ressourcen überzeugen. Die Leitung pflegt eine gute Zusammenarbeit mit den Behörden, Vorgesetzten sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung und geniesst das Vertrauen in seine Tätigkeit.

Die Geschäftsprüfungskommission dankt dem Leiter Finanzen und Ressourcen für das offene und sehr informative Gespräch.

Anträge aus der Bevölkerung

Eine Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission ist, Bemerkungen und Beanstandungen aus der Bevölkerung entgegenzunehmen und sie im gegebenen Fall zu prüfen und darüber der Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten. Im Jahr 2016 wurden zwei Inputs entgegengenommen. Ein Prüfungsgeschäft konnte infolge Hängigkeit noch nicht geprüft werden, das andere wird im Jahr 2017 geprüft werden.

Schlussbemerkung

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission danken dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die Offenheit, die konstruktiven Gespräche sowie das Bereitstellen der Unterlagen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt die Gemeindeversammlung von ihrem Tätigkeitsbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Münchenstein, 1. Februar 2017

Ursula Lüscher, Präsidentin
Stefan Haydn, Vizepräsident
Yvette Harder, Protokoll
Andreas Knörzer
Miriam Locher

Antrag

1. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, vom Tätigkeitsbericht vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 Kenntnis zu nehmen.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 3

Leistungsauftrag BLT-Buslinie Nr. 58

1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 wurde der Testbetrieb der BLT Buslinie 58 als Ortsbuslinie Münchenstein vom 1. Juni 2015 bis am 31. Dezember 2017 mit einem Verpflichtungskredit von Fr. 1'246'312.00 beschlossen.

Am 19. Dezember 2014 wurde zusammen mit der BLT die Linienführung wie folgt vereinbart:

Schlossmatt – Hofmatt – Münchenstein Bahnhof – Altersheim Hofmatt – Pumpwerkstrasse – Gartenstadt – Klinik Birshof (und gleiche Linienführung in die Gegenrichtung).

Seit dem 1. Juni 2015 ist der neue Ortsbus als Linie 58 unterwegs. Für den 2½-jährigen Betrieb der Ortsbuslinie wurde der BLT der Auftrag erteilt. Die Restkosten für den Busbetrieb werden vollumfänglich von der Gemeinde Münchenstein gedeckt.

Anlässlich des Reportings zeigt sich, dass sich die Buslinie 58 insbesondere wegen der angepassten Linienführung sehr gut etabliert hat. Im Verhältnis zum verwendeten Niederflurkleinbus Mercedes Sprinter City 65 wird die Anzahl der beförderten Passagiere von 186'064 für das ganze Jahr 2016 von der BLT als sehr erfreulich beurteilt. Die Linie 58 ist im ganzen Betriebsnetz der BLT der am besten ausgelastete Ortsbus.

Betriebsjahr 2016, Ortsbus BLT Linie 58 (Quelle BLT, Oberwil)

Monat	Fahrgäste	Personenkilometer (km)
Dezember (ab Fahrplan-Wechsel)	7'096	10'484
Januar	16'987	25'135
Februar	15'487	22'817
März	15'631	23'409
April	16'295	24'289
Mai	15'771	23'046
Juni	15'048	22'136
Juli	13'757	18'737
August	14'604	20'861
September	16'670	23'364
Oktober	14'931	20'665
November	18'319	23'752
Dezember (bis Fahrplan-Wechsel)	5'468	7'258
Total 2016	186'064	265'953

2. Weiteres Vorgehen / Fristen

Auf Grund der guten Fahrgastzahlen soll der Ortsbusbetrieb auch in Zukunft weitergeführt werden. Für die Beibehaltung der Buslinie wurde von der BLT eine Offerte für den Betrieb der Fahrplanjahre 2018 bis 2021 eingeholt. Damit der Busbetrieb ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017 wie vorgeschlagen nahtlos weitergeführt werden kann, muss der definitive Betrieb der Buslinie 58 anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. März 2017 bestätigt (Kündigungsfrist 30. April 2017) werden.

3. Kosten

3.1 Bruttokosten, Leistungsumfang

Auf Grund der vorliegenden Offerte der BLT vom 12. Januar 2017 belaufen sich die Kosten für den Betrieb der Ortsbuslinie 58 im Rahmen der vergangenen 2½ Jahre (Vertrag bis 2017; Fr. 422'000.00).

Der Leistungsumfang wird wie bestehend definiert:

Der angebotene Halbstundentakt hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Strecke (wie bisher): Schlossmatt – Hofmatt – Münchenstein Bahnhof – Altersheim Hofmatt – Pumpwerkstrasse – Gartenstadt – Klinik Birshof (und gleiche Linienführung in die Gegenrichtung).

Haltestellen (wie bisher): Schlossmatt, Zelgweg, Friedhof, Elektra Birseck, Münchenstein Bahnhof, Sportplatz Au, APH Hofmatt, Pumpwerkstrasse, Florastrasse, Gartenstadt, Grabenacker, Klinik Birshof

Betriebszeiten (wie bisher): Montag bis Freitag: Halbstundentakt 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag: Halbstundentakt 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonntag: Halbstundentakt 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Fahrplan: Wie gültig, allfällige Anpassungen im Minutenbereich zur Sicherstellung der Anschlüsse bleiben vorbehalten.

Die Bruttokosten (Preise exkl. MwSt.) für den Betrieb:

– Für das Fahrplanjahr 2018:	Fr. 430'000.00
– Für das Fahrplanjahr 2019:	Fr. 436'000.00
– Für das Fahrplanjahr 2020:	Fr. 443'000.00
– Für das Fahrplanjahr 2021:	Fr. 450'000.00

Die Abgeltung an den Auftragnehmer (BLT) erhöht sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer von gegenwärtig 8.0 %.

3.2 Fahrgasteinnahmen

Die Fahrgasteinnahmen werden im TNW nachfrageorientiert verteilt und jeweils geschätzt von der Teilrechnung in Abzug gebracht. Die definitive Abrechnung erfolgt nach Auswertung der nachfragebezogenen Leistungen ca. Ende März des Folgejahres. Die für das Jahr 2017 budgetierten Erträge von Fr. 102'906.00 werden auf Basis der oben erwähnten Passagierzahlen voraussichtlich übertroffen.

– Für das Fahrplanjahr 2018:	Fr. 110'000.00
– Für das Fahrplanjahr 2019:	Fr. 112'000.00
– Für das Fahrplanjahr 2020:	Fr. 114'000.00
– Für das Fahrplanjahr 2021:	Fr. 116'000.00

(Geschätzt auf Basis Betriebsjahr 2016, exkl. MwSt.)

4. Vertragsdauer

Der Leistungsauftrag wird bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 fest abgeschlossen. Bei nicht erfolgter Kündigung verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr. Die Kündigungsfrist wird jeweils auf den 31. Januar vor dem Fahrplanwechsel im Dezember desselben Jahres festgelegt.

5. Behinderten Gleichstellungsgesetz (BehiGe), Anpassungen Bushaltestellen

Anlässlich einer Begehung aller Bushaltestellen mit dem Verkehrsingenieur (Glaser Saxer Keller AG) zeigte sich, dass bei allen 22 Haltestellen teilweise auch grössere bauliche Anpassungen bezüglich behindertengerechtem Ein- bzw. Ausstieg wie zum Beispiel Anschlagkantenhöhe oder Gehwegbreite notwendig sind.

Auf Grund einer ersten groben Kostenschätzung vom Büro Glaser Saxer Keller AG in Absprache mit der Bauverwaltung ist mit Gesamtkosten von ca. Fr. 500'000.00 (inkl. MwSt.) zu rechnen. Um den gesetzlichen Anforderungen bis im Jahr 2023 gerecht zu werden, wird ab dem Budgetjahr 2018 jeweils ein Betrag von Fr. 85'000.00 für den Umbau bzw. die Anpassung von ca. drei Haltestellen in das Budget eingestellt.

6. Was geschieht bei einer Nichtannahme?

Sollte die Gemeindeversammlung die Weiterführung der Ortsbuslinie 58 nicht gutheissen, wird der gültige Vertrag mit der BLT per 30. April 2017 gekündigt. Der Busbetrieb müsste dementsprechend nach dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017 seinen Betrieb einstellen. Die Infrastrukturbauten wie Bushaltestellen Signalisationen, Markierungen usw. müssten in diesem Fall zurückgebaut bzw. entfernt werden.

Antrag

1. Der Leistungsauftrag mit der BLT betreffend dem definitiven Betrieb des Ortsbusses BLT Linie 58 wird genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 4

Genehmigung Verkauf der Parzellen Nr. 904 und 2043

1. Ausgangslage

1.1 Anstehende Investitionen und aktive Landpolitik

Im Zeitraum 2015 bis 2019 stehen in der Gemeinde Investitionen in der Höhe von Fr. 62.6 Mio. an. Dazu gehört beispielsweise die Schulhauserweiterung Lange Heid. Um die Investitionen zu finanzieren, sollen mit dem vorliegenden Antrag die Parzellen 904 (ehemals Kindergarten Bündten) und 2043 (Fichtenwaldstrasse 20) mit den darauf befindlichen Gebäuden verkauft werden. Diese Verkäufe stehen im Zusammenhang mit der aktiven Landpolitik der Gemeinde. Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, Immobilien mit unterdurchschnittlicher Rendite zu entwickeln und in Wert zu setzen. Dazu gehört auch die Möglichkeit eines Verkaufs. Die Erträge der Veräusserungen sollen bestmöglich zur Entlastung der Steuerzahlenden dienen. So hat die Gemeinde in den Jahren 2015 und 2016 die Parzellen 799, 962 sowie 3863 verkauft

und die Parzelle 947 im Baurecht abgegeben. Die Verkäufe und die Abgabe im Baurecht wurden vorgängig durch die Gemeindeversammlung gutgeheissen. Weiter wurde die Parzelle 2050 in gemeinderätlicher Kompetenz¹ verkauft. Neben dem kurzfristigen Erlös durch die Landverkäufe resultieren für die Gemeinde auch mehr Steuereinnahmen durch neue Bewohnerinnen und Bewohner.

Bei den bereits erfolgten und nun geplanten Veräusserungen handelt es sich um Parzellen, auf die verzichtet werden kann, ohne dass Einschränkungen bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben entstehen.

1.2 Übersicht der Verkäufe und Vorgehen

Das Gebäude auf der Parzelle 904 (Kindergarten Bündten) steht seit Februar 2016 leer. Die entsprechende Infrastruktur wird aufgrund der Schulhauserweiterung Löffelmatt nicht mehr benötigt. Die Liegenschaft soll an die Basler Wohngenossenschaft verkauft werden, sodass entsprechend zahlbarer Wohnraum entstehen kann. Die Basler Wohngenossenschaft besitzt bereits heute die Nachbarparzelle, sodass es für die Gemeinde naheliegend war, für Verkaufsgespräche mit ihr in Kontakt zu treten. Der Basiskaufpreis beträgt Fr. 900'000.00 und ist bereits vertraglich vereinbart. Der Kaufvertrag wurde bereits unterzeichnet, allerdings unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung. Es ist vorgesehen, dass für diese Parzelle ein Quartierplanverfahren durchgeführt wird. Nach Abschluss des Quartierplanverfahrens ist zudem eine Kaufpreisnachbesserung von ca. Fr. 350'000.00² geplant. Die Parzelle 904 befindet sich derzeit noch im Verwaltungsvermögen der Gemeinde. Beim Verwaltungsvermögen handelt es sich generell um Parzellen, die von der Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt oder aber mittel- bis langfristig zur Aufgabenerfüllung benötigt werden. Dies ist aber, aufgrund der Standortverlegung des Kindergartens, nicht mehr gegeben. Eine Parzelle aus dem Verwaltungsvermögen muss zunächst ins Finanzvermögen überführt werden, damit sie verkauft werden kann. Stimmt die Gemeindeversammlung dem Verkauf der Parzelle 904 zu, geht diese automatisch ins Finanzvermögen über.

Ebenfalls bereits aufgegleist wurde der Verkauf der Liegenschaft Fichtenwaldstrasse 20. Dort befand sich die Kindertagesstätte Kinderburg KIBU. Aufgrund von feuerpolizeilichen Vorschriften wären bauliche Massnahmen in der Grössenordnung von Fr. 150'000.00 notwendig geworden. Aufgrund der Ausgangslage entschied sich der Gemeinderat für einen Verkauf der Liegenschaft und bot sie dem Verein KIBU an. Da der Verein einen Kauf ablehnte, wurde für die Liegenschaft per Bieterverfahren ein Käufer gesucht. Der gebotene Kaufpreis beträgt Fr. 1'056'000.00. Die Unterzeichnung des Kaufvertrags ist noch ausstehend.

Parzelle Nr.	Strasse/Bezeichnung	Fläche (m ²)	Erwartete Einnahmen (gemäss Finanzplan 2016-2020/ Investitionsprogramm)	Verkaufspreis
904	Kindergarten Bündten (Basiskaufpreis)	849	Fr. 700'000.00	Fr. 900'000.00 (exkl. Kaufpreisnachbesserung nach Quartierplan-Verfahren)
2043	Fichtenwaldstrasse 20	598	Fr. 1'000'000.00	Fr. 1'056'000.00
Einnahmen gesamt (exkl. Kaufpreisnachbesserung nach Quartierplan-Verfahren)				Fr. 1'956'000.00
erwartete Einnahmen (inkl. Kaufpreisnachbesserung 904 – Annahme: Fr. 350'000.00)				Fr. 2'306'000.00

Da die Verkäufe inkl. der erwarteten Kaufpreisnachbesserung voraussichtlich Fr. 2'000'000.00 überschreiten werden, liegen sie gemäss § 7 und 8 der Gemeindeordnung nicht in der Finanzkompetenz des Gemeinderats oder der Gemeindekommission und müssen somit von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossen werden.

¹ Der Gemeinderat kann jährlich Grundstücke bis zu einem maximalen Gesamtwert von Fr. 1'000'000.00 veräussern.

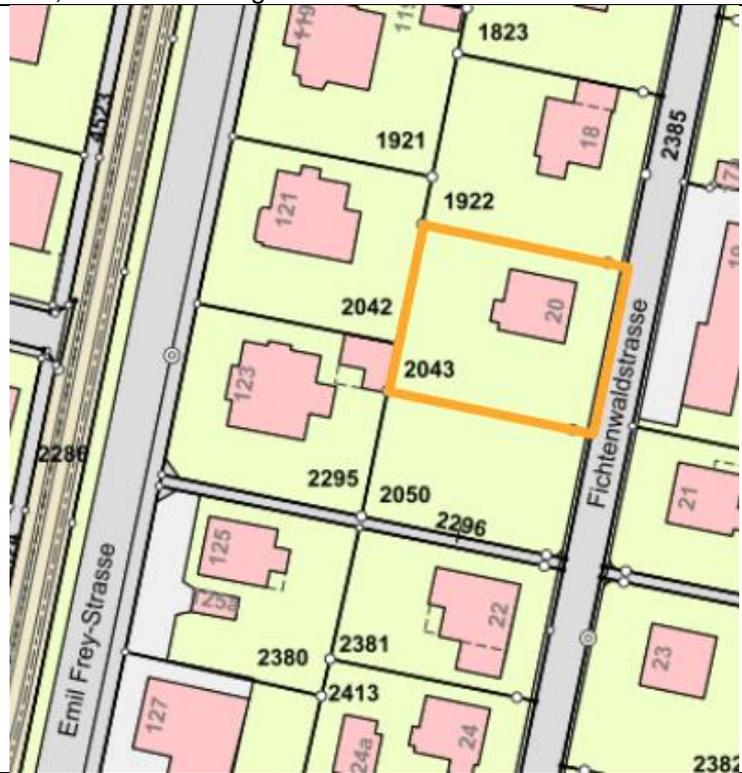
² Der tatsächliche Betrag ist abhängig von der maximal möglichen Nutzung nach Abschluss des Quartierplanverfahrens.

2. Parzellenübersicht

2.1 Parzelle 904

Ortsbezeichnung	Kindergarten Bündten
Grösse (m ²)	849
Situationsplan	
Derzeitige rechtskräftige Zonenzuordnung	Gesamtüberbauung aus dem Jahr 1972/73
Zonenzugehörigkeit gemäss neuem Zonenplan (noch nicht rechtskräftig)	Gesamtüberbauung / Eignungsgebiet für Arealentwicklung
Derzeitige Nutzung	Leerstehender Kindergarten
Erwartete mögliche Nutzung	Wohnen
Verkaufsvorgehen	Direktverkauf nach Verhandlungen mit der Basler Wohn-genossenschaft
Beschreibung	Die 849 m ² grosse Parzelle gehört zu einer Gesamtüberbauung (entspricht dem heutigen Quartierplan). Im neuen noch nicht rechtskräftigen Zonenplan bleibt die Grundnutzung bestehen, orientierend liegt über dem Gebiet die Signatur Eignungsgebiet für Arealentwicklung, was die Möglichkeit eines Quartierplanverfahrens anzeigt. Mit dem Wegzug des Kindergartens und dem Verkauf der Parzelle besteht die Chance einer Erneuerung der bestehenden planungsrechtlichen Grundlagen im Gebiet.

2.2 Parzelle 2043 inkl. Gebäude

Ortsbezeichnung	Fichtenwaldstrasse 20
Grösse (m ²)	598; 6.5-Zimmer-Liegenschaft
Situationsplan	
Derzeitige rechtskräftige Zonenzuordnung	W2a
Zonenzugehörigkeit gemäss neuem Zonenplan (noch nicht rechtskräftig)	W2a
Derzeitige Nutzung	Leerstehend
Erwartete mögliche Nutzung	Eigenheim für eine Familie
Verkaufsvorgehen	per Bieterverfahren verkauft
Beschreibung	Auf der 598 m ² grossen Parzelle befindet sich eine 6.5-Zimmer Liegenschaft mit einem Grundriss von 75 m ² . Aufgrund von feuerpolizeilichen Anforderungen ist die ehemalige Nutzung durch die KIBU nicht mehr möglich.

3. Alternativen

Neben der Möglichkeit des Verkaufs kann die Gemeinde auch Land im Baurecht abgeben. Für die beiden Parzellen 904 und 2043 kommt eine Baurechtabgabe aber nicht infrage. Bei Einfamilienhäusern (Parzelle 2043) ist das Modell Baurecht eher unüblich, bzw. es lässt sich je nach dem gar kein Baurechtsnehmer finden. Die eher geringe Fläche bei der Parzelle 904 legt ebenfalls einen Verkauf nahe. Weiter sind die Parzellen für die Aufgabenbewältigung der Gemeinde nicht mehr relevant. Aufgrund der eher dezentralen Lage der Parzellen ist es nicht absehbar, dass sich dies in den nächsten Jahren ändern wird.

Eine weitere Möglichkeit wäre, dass die Gemeinde beispielsweise die Parzelle 2043 selber entwickelt. Dies setzt aber einen grossen Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen voraus. Weiter bedürfte es alternativer Finanzquellen angesichts der anstehenden Investitionen.

4. Kauft die Gemeinde eigentlich auch Land?

Im Rahmen der aktiven Landpolitik kauft die Gemeinde auch Land, sofern sich gute Gelegenheiten an geeigneten Lagen ergeben. So hat die Gemeinde beispielsweise im Dezember 2016 die Parzellen 833 und 827 vom Kanton Basel-Landschaft erworben. Bei den beiden Parzellen im Gstad sollen die Grundvoraussetzungen so angepasst werden, dass eine sinnvolle Bebauung möglich wird. Zu gegebenem Zeitpunkt sollen die Parzellen dann wieder verkauft werden. Auch ein längerfristiges Halten von neuen Parzellen wäre denkbar, sofern hierfür strategische Gründe bestehen.

5. Was geschieht bei einer Nichtannahme?

Sollte die Gemeindeversammlung die Verkäufe der beiden Parzellen nicht gutheissen, würde dies dazu führen, dass der bereits unterschriebene Kaufvertrag wieder aufgelöst werden muss. Hinzu kommt, dass die Finanzierung der laufenden Investitionen anderweitig gedeckt werden muss.

Antrag

1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Parzelle 904 zu verkaufen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Parzelle 2043 zu verkaufen.

Diese Beschlüsse unterstehen einzeln dem fakultativen Referendum.

Traktandum 5

Bau- und Strassenlinienplan „Hübeliacher“

1. Ausgangslage, Anlass und Ziele der Planung

In der Gemeinde Münchenstein gibt es mehrere Gebiete in der Bauzone, die durch den Wald oder bestehende Baulinien eine Einschränkung der Bebaubarkeit erfahren, die aus heutiger Perspektive keinen Sinn mehr ergeben. Die Parzelle 187 befindet sich im Besitz der Sifag AG, mit der bereits im Jahr 2003 vereinbart worden ist, dass der Waldabstand im westlichen Bereich des Grundstücks mit Hilfe einer Waldbaulinie so reduziert wird, dass es der Grundeigentümerin möglich ist, auch diesen Bereich für den ortsansässigen Gewerbebetrieb baulich zu nutzen. Mit den neuen Zonenvorschriften Siedlung soll im Weiteren die Parzelle 4629 gesamthaft der Bauzone (= Gewerbezone) zugewiesen werden. Ende des Jahres 2015 wurde das Grundstück vom Kanton Basel-Landschaft an einen privaten Grundeigentümer verkauft. Dieser plant die Errichtung eines Motorradfachgeschäftes inkl. Reparaturwerkstatt an diesem Standort. Die Gemeinde Münchenstein begrüsst diese Absichten und möchte im Sinne der Wirtschaftsförderung der Grundeigentümerschaft eine sinnvolle bauliche Nutzung des Grundstücks ermöglichen. Aufgrund der speziellen Parzellenform ist dafür eine Reduktion des gesetzlichen Waldabstandes notwendig. Das dafür notwendige Einverständnis des zuständigen Kreisforstingenieurs (Amt für Wald beider Basel) liegt der Gemeinde vor.

Nach Abschluss der Gesamtrevision der Zonenvorschriften Siedlung inkl. Strassennetzplan sieht die Gemeinde eine gesamthafte Überprüfung bzw. Bereinigung aller Bau- und Strassenlinien in Münchenstein vor. Die Festlegung der Baulinien für das Gebiet „Hübeliacher“ erfolgt deshalb vorgängig als separate Planung, weil dieses Planungsverfahren bereits im Jahr 2015 begonnen hat. Zwischenzeitlich kam es zu einer Handänderung von einem der betroffenen Grundstücke und die Planung wurde zu Beginn des Jahres 2016 zurückgestellt. Nachdem alle offenen Fragen hinsichtlich der Entwicklungsabsichten der neuen Grundeigentümerschaft geklärt werden konnten, soll das Planungsverfahren zum Bau- und Strassenlinienplan „Hübeliacher“ nun wieder aufgenommen bzw. zum Abschluss gebracht werden.

2. Planungsdokumente

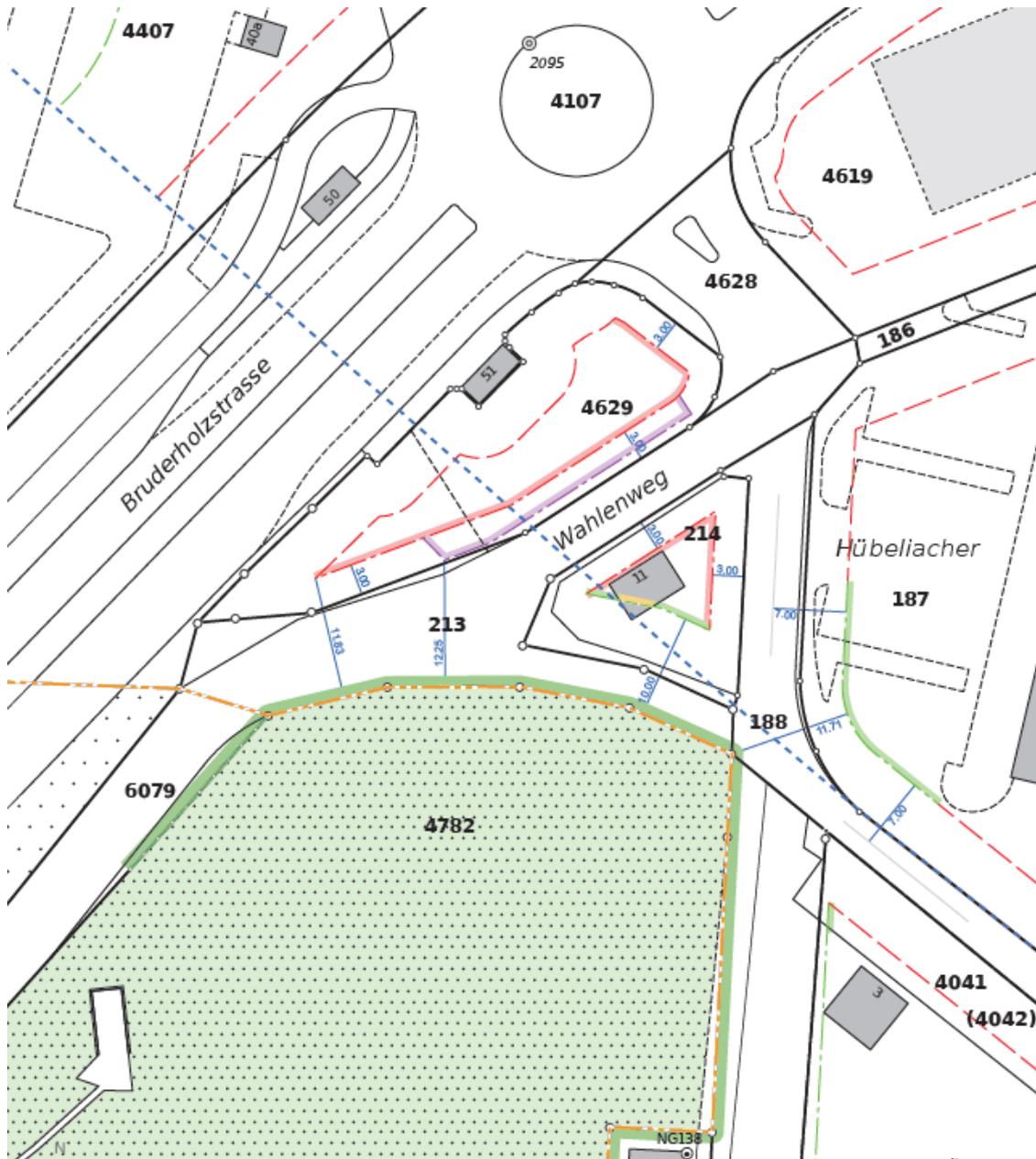
Die vorliegende Planung besteht aus folgenden verbindlichen Dokumenten:

- Bau- und Strassenlinienplan „Hübeliacher“, 1:500

Eine detaillierte Erläuterung der Planungsinhalte sowie eine Dokumentation der einzelnen Planungsschritte finden sich im Planungsbericht. Dieser Bericht ist nicht rechtsverbindlich, liegt jedoch zum besseren Verständnis den Beschlussdokumenten bei.

Die Planungsdokumente sowie der Planungsbericht können auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch und auf der Bauverwaltung eingesehen werden.

3. Bestimmungen des Mutationsplanes



Legende

Rechtsverbindlicher Inhalt

- Neue Strassenbaulinie
- Neue Baulinie für unterirdische Bauten und Bauteile
- Neue Waldbaulinie
- Neue provisorische Waldbaulinie

Orientierender Inhalt

- Gesetzlicher Abstand zu Strassen
- Gesetzlicher Abstand zum Wald
- Strassenachse
- Perimeter Zonenplan Siedlung
- Perimeter Zonenplan Siedlung geplant (Revision Nutzungsplanung)
- Statische Waldgrenze
- Wald

4. Vorprüfung Kanton

Der Entwurf des Bau- und Strassenlinienplans „Hübeliacher“ wurde den kantonalen Fachstellen des Kantons Basel-Landschaft zur Vorprüfung eingereicht. Die Stellungnahmen der kantonalen Fachstellen wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Gemeinderat am 6. Januar 2016 zugestellt. Aufgrund der darin enthaltenen Rückmeldungen erfuhr der Bau- und Strassenlinienplan „Hübeliacher“ geringfügige Anpassungen. So wurde auf die Ausscheidung einer kommunalen Baulinie entlang der Bruderholzstrasse verzichtet und der Plan wurde zur besseren Verständlichkeit mit der statischen Waldgrenze (orientierender Planinhalt) ergänzt. Die Erläuterungen dazu finden sich im Planungsbericht (Kapitel 6).

5. Mitwirkungsverfahren

Die Mitwirkung der Bevölkerung wurde vom 19. November 2016 bis zum 19. Dezember 2016 durchgeführt. Die Einladung erfolgte ordnungsgemäss im Wochenblatt sowie im kantonalen Amtsblatt vom 19. November 2016. Während der Mitwirkungsfrist sind bei der Bauverwaltung zwei Mitwirkungseingaben zum Bau- und Strassenlinienplan „Hübeliacher“ eingegangen. Diese wurden in einem direkten Gespräch mit den Mitwirkenden besprochen. Die ausführlichen Erläuterungen dazu finden sich im Planungsbericht (Kapitel 5). Aus den Mitwirkungseingaben resultierten keine inhaltlichen Anpassungen am Bau- und Strassenlinienplan „Hübeliacher“.

6. Massnahmen und Kosten im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde

Die Kosten für den Bau- und Strassenlinienplan „Hübeliacher“ wurden von der Gemeinde getragen, da die betroffenen Grundstücke mit den neuen Zonenvorschriften Siedlung neben der Zuweisung in eine Gewerbezone G10 ebenfalls als Eignungsgebiet für Arealentwicklungen ausgewiesen werden. Der Gemeinde ist es deshalb ein Anliegen, die Entwicklung der Grundstücke in diesem Gebiet bestmöglich zu unterstützen.

Antrag

1. Dem Bau- und Strassenlinienplan „Hübeliacher“ im Massstab 1:500 wird zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Die nachfolgenden Dokumentationen können bei der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden am Empfang bzw. beim Sekretariat der Bauverwaltung bezogen oder auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Politik & Verwaltung > Politik > Gemeindeversammlungen > 21. März 2017 heruntergeladen werden.

- Planungsdokumente
- Planungsbericht

Traktandum 6

Waldbaulinienplan Parzelle Nr. 5606 (Klinik Birshof)

1. Ausgangslage, Anlass und Ziele der Planung

Die Klinik Birshof möchte den Hauptbau mit einem Erweiterungsbau auf der Parzelle 5606 ergänzen. Dieser Erweiterungsbau bedarf einer Reduktion der Waldbaulinien auf den minimalen Abstand von 10 Metern, weil aktuell der gesetzliche Abstand von 20 Metern gilt und somit eine sinnvolle Bebauung der Parzelle nicht zulässt.

Das dafür notwendige Einverständnis des Amtes für Wald beider Basel liegt der Gemeinde vor.

2. Planungsdokumente

Die vorliegende Planung besteht aus folgenden verbindlichen Dokumenten:

- Waldbaulinienplan Parzelle 5606, 1:500

Eine detaillierte Erläuterung der Planungsinhalte sowie eine Dokumentation der einzelnen Planungsschritte finden sich im Planungsbericht. Dieser Bericht ist nicht rechtsverbindlich, liegt jedoch zum besseren Verständnis den Beschlussdokumenten bei.

Die Planungsdokumente sowie der Planungsbericht können auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch und auf der Bauverwaltung eingesehen werden.

3. Bestimmungen des Waldbaulinienplans



Legende

Rechtsverbindlicher Inhalt

 Neue Waldbaulinie

Orientierender Inhalt

 bestehende Waldbaulinie
(RRB 2274 vom 30.11.2004)

 Statische Waldgrenze

 Wald

4. Kantonale Vorprüfung

Der Entwurf des „Waldbaulinienplans Parzelle 5606“ wurde den kantonalen Fachstellen des Kantons Basel-Landschaft zur Vorprüfung eingereicht. Die positiv ausfallende Stellungnahme des zuständigen Ortsplaners wurde mit einem Brief vom 1. Dezember 2016 dem Gemeinderat zugestellt.

5. Mitwirkungsverfahren

Die Mitwirkung der Bevölkerung wurde vom 1. Dezember 2016 bis zum 23. Dezember 2016 durchgeführt. Die Einladung dazu erfolgt ordnungsgemäss im Wochenblatt sowie im kantonalen Amtsblatt Nr. 48 vom 1. Dezember 2016. Während der Mitwirkungsfrist sind bei der Bauverwaltung keine Mitwirkungsangaben zum „Waldbaulinienplan Parzelle 5606“ eingegangen.

6. Massnahmen und Kosten im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde

Durch die Zustimmung des Waldbaulinienplans der Parzelle 5606 werden keine relevanten Kosten oder Massnahmen verursacht.

Antrag

1. Dem „Waldbaulinienplan Parzelle 5606“ im Massstab 1:500 wird zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Die nachfolgenden Dokumentationen können bei der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden am Empfang bzw. beim Sekretariat der Bauverwaltung bezogen oder auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Politik & Verwaltung > Politik > Gemeindeversammlungen > 21. März 2017 heruntergeladen werden.

- Planungsdokumente
- Planungsbericht

Traktandum 7

Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz, Ausdehnung Geltungsbereich Parkierreglement Bruckfeld und Buchenstrasse

1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 14. September 2016 wurde von Herrn Stefan Jegge-Strahm und 26 Mitunterzeichnenden ein Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend der Ausdehnung des Geltungsbereichs des Parkierreglements gestellt.

2. „Ausdehnung des Geltungsbereichs Parkierreglement“

Gemäss Parkierreglement der Einwohnergemeinde Münchenstein vom 14. September 2011 wird der Gemeinderat beauftragt, den Geltungsbereich auf weitere Gemeindegebiete auszudehnen, wo Bedarf der Einwohnerschaft besteht.

Der Gemeinderat hat das an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2011 beschlossene Parkierreglement in den letzten Jahren umgesetzt und nach den Bedürfnissen der Anwohnerschaft mehrmals erweitert.

Für folgende Quartiere gelten heute blaue Zonen (siehe Situationsplan) mit Parkkarten: Gartenstadt, Lange Heid, Fichtenwaldstrasse, Birseckstrasse, Lärchenstrasse und Schulackerstrasse.

Gebiet Bruckfeld

Der Antrag zur Ausdehnung des Geltungsbereichs des Parkierreglements wurde für die Schulstrasse, Grubenstrasse und Gartenstrasse im Flurgebiet „Bruckfeld“ gestellt.

Um eine „geschlossene“ Situation zu erhalten, wurden zusätzlich die Dammstrasse (Teil) und die Rosenstrasse in die Parkierzone integriert. Alle Strassen befinden sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Münchenstein. Im beiliegenden Situationsplan ist die vom Gemeinderat vorgeschlagene Erweiterung der Parkzone „rot“ dargestellt.

Die betroffene Bevölkerung wurde per Brief inkl. einem Fragebogen (Eingabefrist bis Ende Dezember 2016) kontaktiert, um Rückschlüsse für die geplante Erweiterung zu erhalten. Die geplante Erweiterung wurde von den Anwohnern mit grossem Mehr befürwortet.

Buchenstrasse

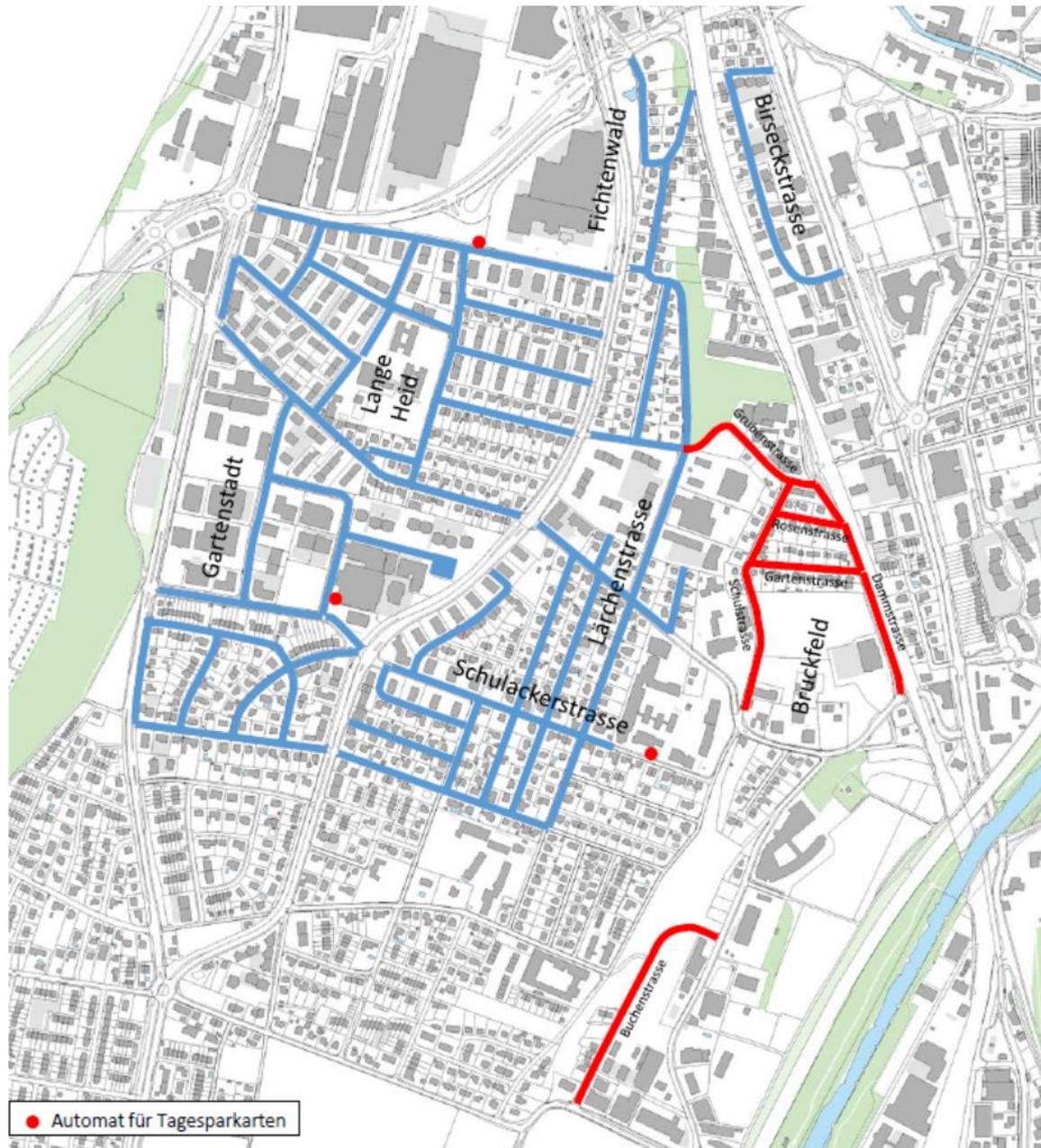
Im Bereich der Buchenstrasse wurden im Zusammenhang mit der Baustelle Stiftung Hofmatt zusätzlich 22 provisorische Parkfelder eingerichtet. In Folge der engen Strassenverhältnisse wurde diese Anordnung zusätzlich an ein Einbahnsystem gekoppelt.

Da die Bauarbeiten abgeschlossen sind, ist der Umgang mit den provisorischen Parkfeldern und dem Einbahnregime zu klären.

Durch die Gemeindepolizei wurde die bestehende Parkiersituation analysiert. Es sind hauptsächlich Arbeitnehmer und Pendler, welche die Parkfelder besetzen. Der Gemeinderat hat deshalb auf Empfehlung des Verkehrsausschusses beschlossen, hier keine weiteren Gratisparkplätze anzubieten. Die blauen Parkplätze sollen wieder in Längsrichtung markiert und das provisorische Einbahnregime aufgehoben werden. Mit der Einführung der Parkierzone 4142 kann die Benutzung dieser Parkflächen wieder anwohnergerecht geregelt werden.

Die betroffene Bevölkerung wurde per Brief inkl. einem Fragebogen (Eingabefrist bis Ende Dezember 2016) kontaktiert, um Rückschlüsse für die geplante Parkierzone 4142 zu erhalten. Von den sechs eingegangenen Fragebogen haben sich vier gegen die Einführung der Parkierzone ausgesprochen. Die bestehende provisorischen Parkplatzanordnung und das Einbahnregime an der Buchenstrasse sind zeitlich befristet, der Rückbau dieser Massnahmen ist ausstehend. Trotz der negativen Umfrageresultate empfiehlt der Gemeinderat deshalb auch an der Buchenstrasse die Einführung der Parkierzone 4142.

Situation Parkierreglement (Erweiterungen in rot):



3. Kosten

Die Ausgaben für die Ausweitung der Parkierzonen (Signalisation, Markierungen) werden auf ca. Fr. 15'000.00 geschätzt, die Kosten werden im laufenden Budget abgerechnet.

4. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit der vorgeschlagenen Erweiterung der Parkierzonen eine bedarfsgerechte Erweiterung und Verbesserung des Parkplatzangebotes für die Einwohnerinnen und Einwohner gewährleistet werden kann.

Neben dem optimierten Parkplatzangebot soll der Parkplatz-Suchverkehr durch die vom Gemeinderat beschlossenen Gebühren für die Tages- und Pendlerparkkarten reduziert werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit den genannten Massnahmen den Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohnern entsprochen wird und empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Anträge gutzuheissen.

Antrag

1. Die Schulstrasse, Grubenstrasse, Rosenstrasse, Gartenstrasse und Dammstrasse (Abschnitt Grubenstrasse bis Loogstrasse) werden in die Parkierzone 4142 aufgenommen.
2. Die Buchenstrasse wird in die Parkzone 4142 aufgenommen.

Diese Beschlüsse unterstehen einzeln dem fakultativen Referendum.

Traktandum 8

Verschiedenes

Münchenstein, 31. Januar 2017

Für den Gemeinderat

Der Präsident:
Giorgio Lüthi

Der Geschäftsleiter:
Stefan Friedli

ANHANG

Protokoll der Gemeindeversammlung

4. Sitzung vom 5. Dezember 2016 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Daniel Altermatt, Heidi Frei, Lukas Lauper, Jeanne Locher, Giorgio Lüthi, David Meier, René Nusch Stefan Friedli, Geschäftsleiter Gemeindeverwaltung Alain Maier, Leiter Finanzen & Controlling
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeindeverwaltung: Michael Schiener, Leiter Finanzen / Ressourcen Hanni Huggel, Theresia Joss, Ernst Joss, Nadja Lüthi
<u>Vorsitz:</u>	Giorgio Lüthi, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Jeanne Locher, Vizepräsidentin
<u>Protokoll:</u>	Monique Gehriger
<u>Stimmzähler:</u>	Susanne Stoppa, Marco Frei, Urs Gerber, Peter Tobler
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 Uhr bis 22.15 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. September 2016
 2. Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2021 des Allgemeinen Haushalts
 3. Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2021 der Spezialfinanzierungen
 4. Budget 2017
 5. Verschiedenes
 - Mündliche Information: Beantwortung der Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Willy Müller i. S. Reinigung der Strassen und Trottoirs
-

Gemeindepräsident G. Lüthi begrüsst rund 83 Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Medienschaffenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Medien sind wie folgt vertreten: Basellandschaftliche Zeitung und Wochenblatt Birseck: Lukas Hausendorf. G. Lüthi weist darauf hin, dass Nichtstimmberichtigte im abgetrennten Bereich im Saal Platz nehmen müssen und gibt die Entschuldigungen bekannt. Der Leiter Finanzen / Ressourcen Michael Schiener, der normalerweise bei der Budgetdebatte präsent ist, ist krankheitshalber abwesend. Der Leiter Finanzen & Controlling, Alain Maier, wird deshalb Gemeinderat David Meier unterstützen. Als Stimmzähler werden Susanne Stoppa, Marco Frei, Urs Gerber und Peter Tobler bestimmt. Die Einladungen wurden ordnungsgemäss und rechtzeitig versandt und im amtlichen Anzeiger veröffentlicht. G. Lüthi gibt die weiteren Regeln für den Ablauf der Gemeindeversammlung bekannt und bittet darum, bei der Rede immer das Mikrofon zu benutzen und deutlich den Vornamen und den Nachnamen zu nennen. Die Rednerliste wird von Vizepräsidentin Jeanne Locher geführt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. September 2016

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. September 2016 wird einstimmig genehmigt.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Gemeindepräsident G. Lüthi: Gibt es einen Wunsch zur Änderung der Reihenfolge der Traktanden?

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 2

Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2021 des Allgemeinen Haushalts

Gemeinderat D. Meier: Es ist heute Abend das erste Mal, dass ich das Budget und den Aufgaben- und Finanzplan präsentieren darf. Das freut mich sehr. Ich fühle mich auch geehrt, dass ich das machen darf und ich hoffe, dass ich

es gut mache. Bevor ich anfangen möchte, möchte ich Giorgio Lüthi zum Geburtstag gratulieren. Es ist nicht selbstverständlich, dass er heute hier sitzt.

Gemeindepräsident G. Lüthi: David Meier hat vergessen, dass er ein Klaus ist, da er morgen Geburtstag hat.

Gemeinderat D. Meier erläutert den Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2021 des Allgemeinen Haushalts mittels PowerPoint-Präsentation: Der Aufgaben- und Finanzplan ist „nur“ zur Kenntnisnahme. Nichtsdestotrotz ist der Aufgaben- und Finanzplan für die Bevölkerung etwas sehr wichtiges. Er ist ein wichtiges Instrument für den Gemeinderat und genauso für die Bevölkerung. Darum ist es mir beim Aufgaben- und Finanzplan wichtig, zwei drei Kernpunkte im Verlauf der Präsentation hervorzuheben. Bevor ich anfangen, bedanke ich mich bei all denen, die mitgearbeitet haben. Sie haben das Buch gesehen. Vielleicht haben sie auch die kleine Broschüre gesehen. Beides hat extrem viel Arbeit verursacht. Das ist nicht ganz selbstverständlich, dass die Gemeinde Münchenstein so qualitativ hochstehende Broschüren in der Verwaltung erstellt. Ich finde das super. Was ist der Hintergrund des Aufgaben- und Finanzplans für Münchenstein? Das gilt aber natürlich für alle Gemeinden in der Schweiz. Auf der einen Seite haben wir die Bedürfnisse der Bevölkerung und wir haben gesetzliche Grundlagen. Darauf basierend bestimmt der Gemeinderat die Legislaturziele. Auf diese komme ich beim Budget zu sprechen. Daraus wird die Finanzpolitik abgeleitet. Ganz am Schluss ergibt sich der Aufgaben- und Finanzplan. Ein Teil daraus, immer das erste Jahr, ist das Budget. Hat man das Buch in die Hand genommen, steht am Anfang etwas von Strukturwandel. Den meisten sollte klar sein, was das genau ist. Nichtsdestotrotz denke ich, ist es wichtig, dass man sich das auch vor Augen führt in der Gemeinde selber, was das wirklich bedeutet. Wir haben in Münchenstein grosse Areale, auf denen sich früher die Industrie (2. Sektor) befand. Das hat sich gewandelt. Wir sehen, dass plötzlich Industrien wie z. B. vanBaerle oder Beiersdorf aus Münchenstein abziehen und im Grunde genommen eine Lücke in dieser Gemeinde hinterlassen. Das heisst im Anschluss für den Gemeinderat, für uns als Gemeinde, dass wir irgendetwas mit den Arealen machen müssen. Das Stichwort hier ist Arealentwicklung. Wenn man das so hört oder auch anschaut, sind grosse Industrieunternehmen weggezogen. Man könnte das als negativ auffassen und das Gefühl haben, das ist traurig und es geht bergab mit Münchenstein. Das ist überhaupt nicht so. Wir machen einfach einen Strukturwandel durch. Schaut man auf das nächste Schaubild, sehen wir, dass Münchenstein ein grosses Wachstum an ansässigen Unternehmungen hat. Alleine in den letzten fünf Jahren haben wir ein Wachstum von 13 %. Das ist ein enormes Wachstum. Das zeigt, dass grosse Dynamik herrscht, wenn es um den Arbeitsmarkt und die ansässige Industrie geht oder eben Unternehmungen. Was wir auf der anderen Seite haben ist der Wohnungsleerbestand (0.17 %), der in Münchenstein extrem tief ist. Vergleicht man es mit der Stadt Basel, sind wir wesentlich darunter. Bei der Stadt sind wir bei 0.3 %. Diejenigen, die die Stadt kennen, wissen, dass es schwer ist, in der Stadt eine Wohnung zu finden und in Münchenstein ist es noch schwieriger. Wir haben also ein Spannungsfeld. Wir haben auf der einen Seite ein Wachstum in der Wirtschaft, wir haben aber wenige Wohnungen. Darin befinden wir uns, wenn wir eben von Aufgabenplan reden. Irgendwo darin wollen wir etwas machen. Das was man macht, hält der Gemeinderat in den Legislaturzielen fest. Die Legislaturziele, die man hier eingblendet sieht, sind die bis ins 2016 geltenden. Sie haben sich noch nicht ganz in Luft aufgelöst. Sie wirken noch. Sie spielen eine Rolle für die neuen Legislaturziele: Bildung, Raumplanung, Landpolitik und Umwelt. Im Verlauf des Herbstes 2016 hat der Gemeinderat in seiner neuen Zusammensetzung die neuen Legislaturziele, die neuen Schwerpunkte, diskutiert und ist zu den folgenden vier Punkten gekommen. Sie unterscheiden sich nicht wesentlich von dem, was man vorher gemacht hat, aber ein paar neue Akzente wurden gesetzt. Das ist die Richtschnur für die nächsten vier Jahre. Wir haben die Raumentwicklung mit dem Stichwort Wohnraum. Sie haben es vorhin gesehen, dass der Wohnungsleerbestand extrem tief ist. Arealentwicklung: Die grossen Areale, die frei wurden. Mit denen kann man, sollte man und werden wir etwas machen. Nicht zuletzt wollen wir auch das Gewerbe stützen. Freiraumaufwertung, Erholungsraum und Integration sind ebenfalls ein Punkt sowie letztlich die Kommunikation mit der Bevölkerung, damit das, was der Gemeinderat und die Verwaltung als Ideen aufgreifen, weiterziehen kann. Was bedeutet es, wenn wir in Münchenstein eine Wachstumsstrategie haben und Areale entwickeln? Primär einmal Bevölkerungswachstum. Das ist ein ausgesprochenes Ziel, was die Strategie des Gemeinderates prägt, dass man sagt, wir wollen ein moderates Bevölkerungswachstum von 8 % in Münchenstein mit den verschiedenen Konsequenzen, die ich nachher noch kurz aufzeigen werde, erreichen. Was man auch sieht, ich habe die Linie eingblendet, ist nicht eine extrem steile Kurve. Es sind 8 %. Es ist ein moderates Wachstum. Das Wachstum selber hat Konsequenzen. Eine Konsequenz davon, die ich hier aufzeigen möchte, die man nachher in der strategischen Planung aufnehmen muss, ist z. B. die Auswirkung auf Schulklassen. Wir sehen: In den ähnlichen Prozentzahlen, wie die Bevölkerung ansteigt, steigen auch die Schul- und Kindergartenkinder an, was natürlich planerisch für die Schulen für die Investitionen, die allenfalls getätigt werden müssen, wieder Konsequenzen hat. Das alles fliesst nachher in den Aufgabenplan hinein und davon abgeleitet natürlich in den Finanzplan. Das kostet alles auch etwas. Darum ist es wichtig, dass der Aufgabenplan finanzpolitische Eckwerte hat. Es ist dem Gemeinderat sehr wichtig, dass wir sehr transparent nach aussen zeigen – ich habe vorhin die Kommunikation erwähnt – um was es uns eigentlich geht. Wir haben auf der einen Seite die Investitionen, die wir tätigen wollen in der Grösse von knapp Fr. 43 Mio. Wir haben den Erhalt des Steuerfusses als Zielsetzung – das ist auch eine wichtige Botschaft, die wir gerne weitergeben wollen – dann den Anstieg des Eigenkapitals. Schauen sie sich die Zahl einmal an. Wahrscheinlich haben sie es bereits gelesen. Es ist wahnsinnig. Am Ende der Planungsperiode rechnen wir mit einem Eigenkapital von Fr. 106 Mio. Der Anstieg ist nicht Fr. 106 Mio., sondern das ist die Endsumme. Was auch eine wichtige Kernbotschaft ist oder ein Eckpfeiler der vier Jahre, die wir hier jetzt planen, dass wir im Gemeinderat gesagt haben, wir wollen die Schulden nicht uferlos werden lassen, sondern wir sagen, bei Fr. 65 Mio. ist Stopp. Wir wollen das nicht überschreiten. Ich betone aber, das ist keine Schuldenbremse. Es ist nicht so, dass eine Guillotine in Kraft tritt und dann ist fertig. Aber das Bewusstsein ist durchaus da, dass man sagt, man will nicht immer weiter Schulden aufbauen. Wir haben eine Wachstumsstrategie, die bedingt, dass man natürlich etwas mit dem Geld macht. Man muss arbeiten. Aber gleichzeitig schaut man, dass man sich innerhalb der Kernwerte bewegt. Das ist für mich heute Abend ein wichtiger Moment, dass diese Botschaft bei ihnen ankommt. Was auch wichtig ist, ist, das was ich beim Symbol der Waage versucht habe darzustellen. Es ist auch eine Aufgabe der Gemeinde, die

laufenden Einnahmen mit den laufenden Ausgaben zu decken. Hier ist auch das Ziel, das einhalten zu können. Wenn wir nachher das Budget begutachten, werden wir sehen, dass das für das Jahr 2017 nicht ganz der Fall ist. Die Investitionen werden mehrheitlich über Fremdkapital und Immobilienverkäufe finanziert. Auch das ist im Bericht relativ gut dokumentiert. Im einen oder anderen Moment heute Abend komme ich wahrscheinlich nochmals darauf zurück. Zum ersten Punkt Investitionen möchte ich gerne etwas näher eingehen, was das eigentlich für die nächsten fünf Jahre heisst. Wir haben ein Investitionsprogramm von knapp Fr. 43 Mio., was informiert, wo wir investieren oder investieren wollen. Der ganz grosse Kern des Investitionsprogrammes geht in die Bildung. Alleine in der Bildung haben wir etwas über 42 % (Fr. 18 Mio.). Der zweite wichtige Punkt, den wir in den Investitionen haben, ist der Verkehr. Wir haben im Verkehr Ausgaben in der Grössenordnung von Fr. 9.2 Mio. geplant. In der Allgemeinen Verwaltung sind Fr. 9 Mio. geplant. Wenn man Allgemeine Verwaltung hört, dann heisst das nichts anderes, als das Münchenstein das Ziel hat, die Verwaltung, die wir heute haben, vermutlich an einem neuen Standort zu bauen. Darum auch die relativ hohe Zahl von Fr. 9 Mio. Dann haben wir noch Übrige Investitionen, die Fr. 6.6 Mio. ausmachen und somit haben wir in der Summe knapp Fr. 43 Mio. Betrachten wir die Punkte im Detail: Die Bildung haben wir bereits erwähnt. Wir haben dort vor allem Ausgaben im Kindergarten, dort ist vor allem die Lange Heid ein Thema. Wir haben übrige Schulhausbauten, die wir realisieren wollen und wir haben natürlich auch bei den Schulhäusern Mobiliar und einen Teil Musikschule. Das ergibt Fr. 18 Mio. Um was geht es beim Verkehr grossmehrheitlich? Dort haben wir Sanierungen. Was auch wichtig ist. Wir wechseln die Strassenbeleuchtung sukzessive mit moderner Beleuchtung (LED) aus, die energiesparend sind. Last but not least braucht es für die Bewirtschaftung der Strassen auch Maschinen. Wir werden heute noch etwas zum Thema Wischmaschine hören, mindestens einen Teil davon. Es braucht auch Maschinen. Das ist auch ein Teil der Investitionen. Dann stehen hier noch Kunstbauten. Der Begriff mag etwas verwirrend sein. Es geht nicht um ein Kunstmuseum oder so, sondern es geht um die Sanierung der Brücke beim Bahnhof SBB unten im Gstad. Somit kommen wir auf die Fr. 9.2 Mio., die den Verkehr betreffen. Bei der Allgemeinen Verwaltung, das habe ich bereits gesagt, geht es um das Gemeindehaus. Wir haben das Gemeindehaus, einen kleinen Teil Informatik. Die Kosten werden sich noch etwas reduzieren, weil man einen Teil des Verwaltungsvermögens in das Finanzvermögen überführt. Es sind aufgerundet Fr. 8.9 Mio. Allgemeine Verwaltung. Das ist das Investitionsprogramm, das wir haben. Investiert man, braucht man Geld. Wir haben es vorhin bereits erwähnt. Wir investieren uns über Darlehen. Der Finanzbedarf ist ein Thema. Was haben wir für einen Finanzbedarf in diesen fünf Jahren? Der Finanzbedarf, den wir haben, basiert auf zwei Pfeilern. Das eine sind die Investitionen von Fr. 43 Mio., die ich gerade vorgeführt habe. Aber, das darf man nicht vergessen, wir haben auch auslaufende Darlehen in der Höhe von Fr. 24.5 Mio. Auch diese müssen wir refinanzieren, müssen also wieder Geld aufnehmen. Innerhalb dieser fünf Jahre muss die Gemeinde Münchenstein Fr. 67.4 Mio. aufnehmen. Von wo gedenkt man, das Geld zu beschaffen? Wir haben im Finanzbedarf folgende Finanzierungsmöglichkeiten ins Auge gefasst: Auf der einen Seite haben wir eine Selbstfinanzierung. Das was man selber erwirtschaftet, also bar selber erwirtschaftet. Dann haben wir einen Liquiditätsabbau aus dem Eigenkapital durch Landverkäufe und am Schluss in der Grössenordnung von Fr. 35 Mio. Darlehen, die man aufnehmen möchte. Das gibt zusammen die Fr. 67 Mio. Schaut man die einzelnen Punkte im Detail an, dann sind wir zuerst bei der Selbstfinanzierung. Betreffend der Selbstfinanzierung kann man sagen, dass die Selbstfinanzierung eigentlich nicht sehr gut daher kommt. Wir werden dann noch heute das Budget im eigentlichen Sinne für das Jahr 2017 anschauen, auch dort werde ich dazu etwas sagen. Man kann sicher einmal allgemein sagen, dass es bei der Selbstfinanzierung nicht sonderlich gut aussieht. Wir haben über fünf Jahre einen Selbstfinanzierungsgrad von nur 29 %. Das ist wenig. Wenn ich vorhin gesagt habe, die laufenden Ausgaben decken die laufenden Einnahmen, dann haben wir hier einen kleinen Widerspruch. Was auch noch gesagt werden muss. Wir haben gleichzeitig noch das Ziel, dass der Steuerfuss erhalten bleibt. Das spielt natürlich hier hinein. Das ist ein ganzes Spannungsfeld, das miteinander wirkt. Die Veräusserungen der Immobilien ist ein Thema, das viele Leute interessiert. Wir wollen Fr. 14.3 Mio. durch Immobilienverkäufe generieren. Wenn man das anschaut, sind das Immobilienverkäufe, die in den Büchern „nur“ mit Fr. 6.2 Mio. erscheinen. Wir können aber die Immobilien zu einem Wert von Fr. 14.3 Mio. verkaufen. Das ist sehr positiv. Das man so viel Geld herausholen kann. Was auch eine wichtige Information ist. Wenn die Immobilienverkäufe getätigt wurden, steht Münchenstein nicht ohne Immobilien da. Wir verkaufen lediglich knapp 10 % der Gesamtfläche und vom Finanzvermögen. Wir haben nachher immer noch substantiell viele Immobilien in der Gemeinde. Zum Abbau der Liquidität und zur Aufnahme von Fremdkapital habe ich keine weiteren Ausführungen. Das war die detaillierte Mittelherkunft des Finanzbedarfs. Dann möchte ich als nächstes etwas zu der Schuldenentwicklung sagen. Wir haben den Finanzbedarf und das Darlehen gesehen. Wie sieht es mit der Schuldenentwicklung der Gemeinde aus? Wir reden von 2017 bis 2021, abgebildet ist jedoch 2015 bis 2021. Also wenn ich anfangen zu reden, fange ich mit 2017 an. Wir haben einen Anstieg der Schulden von Fr. 54.5 Mio. im 2017 auf Fr. 63.5 im 2021. Wenn man das Jahr 2016 nimmt, Fr. 52 Mio. Das ist ein Schuldenanstieg in der Grössenordnung von Fr. 10 Mio. bis Fr. 11 Mio. Das ist ein moderater Zuwachs. Wenn man von Schulden spricht, spricht man sicher auch immer von der Zinsentwicklung. Was kosten uns die Schulden? Können wir uns die Schulden leisten? Nominal und natürlich auch mit Einnahmen, die man erwirtschaftet. Was kosten uns die Zinsen nominal effektiv? Wir haben hier abgebildet, was uns die Zinsen kosten. Auf der einen Seite sehen sie die Prozentzahlen und auf der anderen Seite, der linken Skala, wie viel das in Fr. 1'000 ist. Sie sehen: Die Zinsen sind extrem tief. Dementsprechend zahlen wir im Moment relativ wenig für die Schulden. Wenn man das Jahr 2017 nimmt, sind wir bei einer Schuldenbewirtschaftung von etwa Fr. 800'000.00. Das können wir uns leisten, weil der Zins so tief ist. Es ist interessant, wenn man in die Vergangenheit zurückblickt. Früher hatten wir weniger Schulden, haben aber genau gleich viel für die Schulen bezahlt. Heute kommt uns einfach das billige Geld entgegen und sorgt dafür, obwohl wir viel Schulden haben, dass es uns nicht viel kostet. Selbstverständlich ist auch hier die Situation, dass der Gemeinderat und die Finanzverwaltung die Weiterentwicklung des Zinsumfeldes mit Argusaugen beobachten. Es ist überhaupt nicht so, dass wir uns einfach denken, es ist billig und bleibt auf alle Ewigkeit so. So ist es überhaupt nicht. Auf der anderen Seite ist es auch so, dass man die Gunst der Stunde nutzen soll. Das ist im Moment so. Wir haben jetzt einfach auch etwas Glück. Von dem müssen wir auch etwas profitieren. Schulden sind immer negativ behaftet. Damit etwas mehr Freude aufkommt, stelle ich die Eigenkapitalentwicklung dar. Das ist die andere Seite. Wir haben zwar relativ viel Schulden, aber wir haben auf der anderen Seite noch viel mehr Eigenkapital. Das

hat verschiedene positive und negative Seiten. Wenn man viel Eigenkapital hat, entstehen auch viele Forderungen. Man könnte noch jenes oder solches machen. Wir haben ja das Geld. Vieles was hier ist, ist Geld, das nicht in bar da ist, sondern das ist erst da, wenn man etwas unternehmen würde, wie z. B. Immobilien verkaufen. Unter anderem durch die Zonenplanrevision, HRM2 (wo die Gesetzgebung geändert wurde: Die Immobilien, die in den Büchern bereits abgeschrieben wurden, zum Nennwert zu bewerten und das hat bereits vor drei Jahren unser Eigenkapital angehoben und jetzt durch die Zonenplanrevision nochmals), sind wir zu so viel Eigenkapital gekommen. Das ist nichtsdestotrotz ein sehr erfreuliches Bild, das wir so viel Eigenkapital haben. Wenn man das genau betrachtet, wir haben es vorhin gesehen, die Schulden nehmen um etwa Fr. 10 Mio. bis Fr. 11 Mio. zu, wenn man die Eigenkapitalentwicklung anschaut, nimmt es um Fr. 30 Mio. zu (Faktor 3 mehr). Auch das ist sehr erfreulich. Gegen den Schluss der Präsentation zum Allgemeinen Haushalt des Aufgaben- und Finanzplans möchte ich noch etwas zu den Schlüsselgrössen in der Planungsperiode sagen. Der Steuerfuss sollte nicht über 61 % steigen. Das Investitionsvolumen beträgt Fr. 43 Mio., die Selbstfinanzierung Fr. 11.9 Mio. (29 %), die Veräusserungen von Immobilien Fr. 14.3 Mio., die Schuldenzunahme Fr. 11 Mio., die Darlehensschulden per 31. Dezember 2021 Fr. 63.5 Mio. – das sind die Schulden, die wir im 2021 angehäuft haben werden – die Zunahmen des Eigenkapitals Fr. 41.4 Mio. – hier kommt es darauf an, von welchem Jahr man die Basis nimmt – und das Eigenkapital auf Ende der Planungsperiode Fr. 106 Mio. Das waren meine Ausführungen zum Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2021. (D. Meier zitiert den Antrag.)

Raffaello Masciadri, Präsident der Rechnungsprüfungskommission: Wir haben unseren Bericht abgeliefert. Dieser befindet sich auf Seite 13, „Prüfungsergebnisse“, Ziffer 2. „Feststellungen zur Investitionsrechnung und zum Finanzplan“ der Broschüre bzw. Seite 128 im Budgetbericht. Wir haben sehr genau gelesen. Wir hatten in der Prüfungsphase eine Vorversion zur Verfügung. Die Schlussversion haben wir etwas später erhalten. Wir haben diesen als qualitativ sehr hoch eingestuft. Es ist wirklich ein sehr gutes Programm, das der Gemeinderat vorlegt. Er konnte auch seine Legislaturziele vollständig einbauen. Das ist zur Zufriedenheit von allen. Wir fanden, dass die Finanzierung der Investitionen im Wesentlichen gedrittelt ist. Betrachtet man die Zahlen genau, stammen $\frac{1}{3}$ aus eigenen Mitteln, $\frac{1}{3}$ aus Immobilienverkäufen und $\frac{1}{3}$ aus neuen Darlehen. Das zum Aufgaben- und Finanzplan.

Andreas Knörzer, Präsident der Gemeindekommission: Zuerst zwei drei Worte zur Arbeit in der Gemeindekommission. Wir haben uns in dieser Legislaturperiode vorgenommen, den Finanzthemen relativ viel Aufmerksamkeit zu widmen. Wir konnten auch sicherstellen, dass die Unterlagen früh eingereicht wurden. Dieses Mal hat es mit dem Budget sehr gut geklappt. Mit dem Aufgaben- und Finanzplan klappt es das nächste Mal sicher noch besser. Wir hatten vor unserer Sitzung die Chance, uns ohne den Gemeinderat mit der Rechnungsprüfungskommission, bzw. zwei Vertretern der Rechnungsprüfungskommission, auseinandersetzen zu können. Wir haben die Chance genutzt, auch ein paar Fragen zu stellen, vor allem auch im Hinblick, das werden wir nachher noch beim Budget hören, dass der eine oder andere Kommentar dort für Fragen gesorgt hat. Wir haben die Sitzung mit 14 Anwesenden bestritten. Das sage ich jetzt schon einmal, wenn es dann nachher beim Budget darum geht, das Abstimmungsverhalten nachvollziehen zu können. Was wir generell geschätzt haben, dass der Aufgaben- und Finanzplan als Traktandum vor dem Budget kommt. Bevor man nachher ins Detail einsteigt, ist es sehr wichtig, dass jedes Jahr, die vier fünf Jahre, angeschaut werden können. Das macht es einfacher, nachher das Budget 2017 auch zu verstehen und zu würdigen. Ich möchte es nicht unterlassen, den Verantwortlichen für die gesamte Dokumentation, Aufgaben- und Finanzplan, Budget, die Art und Weise wie es den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dargereicht wird, Dankeschön zu sagen. Es ist eine sehr informative Lektüre. Es ist eine Lektüre, bei der man sagen muss: Viel mehr Zahlen gehen gar nicht mehr, weil man muss sie verdauen und verstehen. Hier hat Münchenstein ein Niveau erreicht, das sehr hoch ist. Ich beschäftige mich auch damit, wie es in anderen Gemeinden ist. Viele Kolleginnen und Kollegen, die anderswo wohnen, sagen mir, sie wären froh, sie hätten so einen Informationsgehalt. Betrachtet man den Plan und die Finanzierung dazu, dann ist es, David Meier hat es gesagt, letztlich ein Spiegelbild des strukturellen Wandels der Gemeinde und vor allen Dingen – ganz wichtig – vom Bevölkerungswachstum. Wir gehen immerhin von ca. 1'000 Einwohner mehr aus in den nächsten vier bis fünf Jahren. Annualisiert ist das kein wahnsinniges Wachstum. Die 1'000 Leute müssen in vier bis fünf Jahren irgendwo beherbergt werden. Da sind wir gespannt, ob das dann auch gelingt, dass am Schluss im Jahr 2020 bzw. 2021 dann über 13'000 Menschen hier in der Gemeinde wohnen. Das Positive des Bevölkerungswachstums ist, das kann man gut nachvollziehen, wenn man die Zahlen anschaut, und das ist erfreulich: Die Steuereinnahmen, die deutlich zunehmen, obwohl, das ist auch wichtig, ein gleich bleibender Steuerfuss der Planung unterstellt ist. Der gleich bleibende Steuerfuss ist ein guter Kompromiss, der heute in den letzten zwei Jahren etwas zementiert wurde, nachdem man mal versucht hat, einen Antrag für Erhöhung zu stellen. Ich denke, man hat ein Niveau erreicht, wo man sagt, es ist zwar kein super guter Steuerfuss, er ist nicht wahnsinnig attraktiv, aber es ist noch akzeptabel und wird auch bestätigt. Da er im Moment nicht Leute davon abhält, in die Gemeinde zu ziehen. Warum werden die Leute nicht davon abgehalten? Das liegt sicher auch daran, dass sich die Gemeinde natürlich weiterhin mit den Legislaturzielen in eine Planung begibt, die über das Obligatorische hinausgeht. Das ist das, was wir alle hier immer regelmässig mit unseren Voten entsprechend bekräftigen. Dass das aber nicht ohne Kosten möglich ist, d. h. nicht ohne Investitionsbedarf, haben wir gesehen. Für uns war auch ganz klar, dass das Schulthema eines ist, das im Wesentlichen angelaufen ist, von dem wir aber noch in den nächsten paar Jahren die letzten Massnahmen sehen werden und auch noch fertig finanzieren müssen. Der Verkehr wird eine grosse Herausforderung sein. Wir erinnern uns an die Versammlung mit dem Votum und dem Varia, die wir an der letzten Gemeindeversammlung hatten. Wir haben auch kurz das Thema Verwaltung bzw. Gemeindeverwaltung diskutiert und haben am Schluss festgestellt, dass der Finanzplan auch wirklich eine Gratwanderung darstellt:

- Steuerlich so bleiben und nicht noch unattraktiv werden
- Das Dienstleistungsangebot im überobligatorischen Bereich aufrechterhalten – das ist auch ein Wunsch der Leute
- Die Schulden zwar ansteigen lassen, aber in einem vertretbaren Rahmen.

Andreas Knörzer, Präsident der Gemeindekommission: Die Fr. 65 Mio. sind als Limite wichtig. Es ist auch wichtig, dass man sieht, dass es nicht eine Schuldenbremse ist. Das wurde auch gesagt. Das wäre auch unsinnig. Man kann nicht einen statischen Wert, einen absoluten, in einer dynamischen flexiblen Finanzbewegung so festschreiben. Die Finanzierungsmodelle haben wir so zur Kenntnis genommen. Keiner nimmt gerne viel Darlehen auf und baut Schulden aus. Aber wenn man die Schulden in Relation zum Eigenkapital betrachtet, dann ist es auf diesem Niveau noch vertretbar. Wir haben in der Gemeindekommission noch ein paar Minuten zum Thema Zinsszenarien verwendet. Wir haben auch angeregt, dass man natürlich in der Hinterhand einen Plan B haben sollte. Im Moment leben wir von den tiefen Zinsen. Aber es wäre natürlich auch interessant zu wissen, wie es durch eine deutliche Konjunkturbewegung nach oben aussieht, ausgelöst vielleicht von dem was in den USA passiert. Wie dann allenfalls die Zinslandschaft aussieht, und was dann natürlich die Konsequenzen auf die Bewirtschaftung der Schulden ist. Wir haben uns relativ lange dem Thema Immobilien zugewandt. Sie haben gesehen, dass die Arealentwicklung auch etwas mit Immobilien und Standort zu tun hat. Einerseits entwickelt man etwas, andererseits muss man finanzieren. Wir haben diskutiert, was eher strategische Reserven sind und welche eher wirklich auch in eine solche Finanzierung herausgegeben werden können. Wir haben im Weiteren festgehalten, dass es wünschenswert wäre, leider ist es so nicht publik, aber ich weiss, der Gemeinderat hat das, dass man natürlich eine Schuldenentwicklung über die vier bis fünf Jahre hinaus sehen kann. Was wir im Moment diskutieren ist eine Spitze (Peak Position) in der Hoffnung, dass es wieder runter geht. Ein leiser Verdacht, dass wenn wir jedes Jahr ein Jahr weiter gehen und den Peak immer wieder fortschreiben, dass es nicht herunter kommt. Also das Interesse in der Gemeindekommission wäre natürlich, dass man einmal über das Jahr 2020 bzw. 2021 hinausschauen könnte, vor allen Dingen, was die Schuldenplanung betrifft. Alles in allem empfehlen wir ihnen als Gemeindekommission, die wohlwollende Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan.

Fritz Hänni: Ich darf heute im Namen der SP zu ihnen sprechen. Ich habe keine Fragen. Ich habe nur ein paar Bemerkungen zum Aufgaben- und Finanzplan. Es ist richtig und wichtig, dass man der Finanzplanung an der Gemeindeversammlung mehr Raum gewährt. Man hat damit bereits vor ein paar Jahren angefangen, in dem man es vor dem Budget traktandiert hat. Man hat jetzt noch die Legislaturziele eingebaut. Das finden wir sehr gut, dass es so gemacht wird. Die gesamte Broschüre ist sehr lesenswert. Ich kann ihnen das empfehlen. Sie enthält nicht nur Zahlen und Tabellen. Man kann das, zumindest im ersten Teil, sehr gut nachlesen und es ist sehr verständlich geschrieben. Es ist also nicht nur für Leute, die sich mit Zahlen und Tabellen herumschlagen, sondern es ist auch eine sehr angenehme Lektüre. Wir finden in diesem Aufgaben- und Finanzplan Bemerkenswertes. Man erfährt beispielsweise, dass mehr Arbeitsplätze in den letzten Jahren geschaffen wurden, das geht häufig vergessen. Dass die Bevölkerung gewachsen ist, weiss man in etwa. Der Gemeinderat gibt die Ziele bekannt in der Sozial- und Integrationspolitik, über seine Raum- und Umweltplanung, was er in den nächsten Jahren bewirken will. Er hat eine Schuldenobergrenze festgelegt und es wird aufgezeigt, dass man mit einer weitsichtigen Land- und Immobilienbewirtschaftung die Finanzen verbessern kann. Ein paar Fragezeichen habe ich mir auch noch notiert. Ich weiss nicht, ob das eine Vermischung mit den Legislaturzielen ist mit der Finanzplanung. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man in diesem rasanten Tempo, das definiert wurde, alles verwirklichen kann. Wenn ich hier lese, dass man das Finanzvermögen innerhalb von fünf Jahren von Fr. 58 Mio. auf Fr. 90 Mio. mit Arealaufwertungen steigern möchte. Dann denke ich, es ist der richtige Schritt in die richtige Richtung. Nur befürchte ich, dass man die ambitionierten Ziele wahrscheinlich nicht in diesem Tempo erfüllen kann. Aber versteht mich nicht falsch, es ist der richtige Weg. Aber ich befürchte, dass man es nicht in diesem Tempo erreichen kann. Dann war noch die Rede davon, dass man die laufenden Ausgaben durch Einnahmen decken möchte. Das hat David Meier vorhin erwähnt. Das ist im Moment nicht der Fall. Wir leben im Moment von den Liegenschaftsverkäufen. Mit dem können wir die Ausgaben und Einnahmen im Lot halten. Das ist der momentane Zustand. Dann hat es noch ein paar weitere Entwicklungen. Das kann man nicht einbauen. Wir wissen noch nicht, wie die Unternehmenssteuerreform III ausgeht. Das kann auch zu Einnahmeausfällen bei den Steuern der juristischen Personen führen. Das kann man noch nicht wissen. Noch ein Wort zur Schuldenentwicklung. Andreas Knörzer hat es vorhin auch schon erwähnt. Es ist etwas schade, dass man im Finanzplan nur fünf Jahre abgebildet hat. Da sind sie halt immer am Steigen. Ich habe noch die letzten zwei oder drei Jahre angeschaut. Die Schulden sind immer am Steigen. Es wäre vielleicht tatsächlich eine Überlegung wert, ob man hier nicht mehr Jahre aufzeigen möchte, diese hat der Gemeinderat ja, ist aber nicht verpflichtet, diese abzubilden. Aber es wäre sicherlich eine vertrauensbildende Massnahme. Das Risiko bei der Zinsbelastung, das denke ich, das ist tatsächlich im Moment tragbar. Das müssen wir nicht diskutieren. Das wäre die Sicht der SP.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Herzlichen Dank. Der Gemeinderat hat die Punkte gehört. Wir werden diese sehr gerne aufnehmen. Fritz Hänni hat das Tempo der Erreichbarkeit angesprochen. Wir sind der Überzeugung, dass das funktioniert. Aber ich weise daraufhin, dass der Aufgaben- und Finanzplan selbstverständlich eine rollende Planung ist. Wenn Korrekturen notwendig sind, wird der Gemeinderat diese selbstverständlich sofort an die Hand nehmen und auch darüber berichten. Zur angesprochenen Unternehmenssteuerreform kann ich sagen, dass wir keinen Einblick in die Bilanzen der juristischen Personen haben. Trotzdem haben wir es beim Kanton abgeklärt. Für Münchenstein wird es gut ein Steuerprozent ausmachen, also rund eine halbe Million Franken zum heutigen Stand. Die Schuldenentwicklung ist auch klar. Der Kanton bildet sogar nur vier Jahre ab. Wir bilden sogar noch eins mehr ab mit den fünf Jahren. Die Prognose auf fünf Jahre ist sehr mutig. Auf zehn Jahre, das haben wir, ist es noch mutiger. Ich behaupte jetzt schlichtweg, wenn man es auf zehn Jahre darstellen würde, ist die Zahl gleich richtig wie falsch. Es ist uns bewusst, dass es abwärts gehen muss.

Raffaello Masciadri, Präsident der Rechnungsprüfungskommission: Nur noch ganz kurz zur Unternehmenssteuerreform III. Ich würde mir das gerne von Alain Maier bestätigen lassen. Michael Schiener hat die Ausfälle bzw. was man erwartet mit der Unternehmenssteuerreform bereits im Aufgaben- und Finanzplan eingebaut.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Das ist korrekt. Das ist die halbe Million, die ich vorhin angesprochen habe. Ich habe das mit ihm abgeklärt. Ab 2019. Wie gesagt. Das ist eine Zahl, auf die wir keinen Einfluss haben. Vor allem können wir es nicht selber rechnen. Die gesamten juristischen Personen werden vom Kanton veranlagt.

Dieter Rehmann: Ich wollte auch noch etwas zur Schuldenentwicklung sagen, aber Giorgio Lüthi hat es vorhin gesagt. Ihr strebt auch an, dass es nicht das Ziel ist, das es so hoch bleibt. Diese Aussage reicht einmal für das Erste hier und wir schauen in einem Jahr zwei weiter, was angedacht wurde, wie die Schulden reduziert werden können. Das Risiko der Zinsen, wenn diese einmal steigen, ist da. Je nach dem wird es schneller aktuell als das wir es lieb haben werden. Vielleicht noch etwas zur Unternehmenssteuerreform III. Die gute halbe Million Franken, die hier ab dem Jahr 2019 ausgewiesen wird, ist wiederkehrend. Das ist alle Jahre wieder, respektive es steigt dann natürlich etwas an. Das müssen wir uns hier auch bewusst sein. Das fehlt schlussendlich in der Kasse, ein gutes Steuerprozent würde ich sagen. Das einfach als Bemerkung. Dann ist noch die Rede im Aufgaben- und Finanzplan auf der Seite 32 von einem Frühwarnsystem bei einer drohenden Überschreitung von der Schuldenobergrenze. Jetzt würde es mich noch interessieren, wo der Gemeinderat ein allfälliges Risiko sehen würde, wo das eintreten könnte. Ist das bei den laufenden Ausgaben oder allfällig bei Investitionen, also bei Bauprojekten oder so? Wenn man dazu etwas sagen könnte, wäre das nett.

Geschäftsleiter S. Friedli: Dabei geht es um eine vielschichtige Betrachtung der Schuldenentwicklung oder eigentlich von der Basis dazu, nämlich von den Ausgaben und insbesondere den Investitionen. Das bedeutet ganz konkret, dass man z. B. auch ein Monitoring über die grossen Investitionsprojekte hält, wie diese eben verlaufen. Nicht dass man in diesem Sinne plötzlich ein böses Erwachen hat und das auch regelmässig an den Gemeinderat entsprechend rapportiert. Was die Budgetierung war, was die tatsächlichen Investitionskosten sind, das erlebt der Gemeinderat nicht gerade wöchentlich, aber im Monatsrhythmus im Bereich von den Schulhausbauten. Hier zeigt man je nach Baukostenposition dem Gemeinderat auf, was der Plan war und was jetzt die effektiven Vergaben sind. Man achtet darauf, was das in der Summe auf die Schuldenentwicklung bedeutet. Das sind solche Komponenten im sehr operativen System. Der Finanzplan, den sie hier haben, ist aber eigentlich diesbezüglich das beste Frühwarnsystem insgesamt, wo man sich eben auch mit einer mehrjährigen Perspektive damit auseinandersetzt, wie sich die Schulden entwickeln. Die Tatsache, dass wir das heute diskutieren, zeigt, dass das Frühwarnsystem auch funktioniert.

://: Vom Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2021 des Allgemeinen Haushalts wird Kenntnis genommen.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 3

Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2021 der Spezialfinanzierungen

Gemeinderat D. Meier erläutert den Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2021 der Spezialfinanzierungen mittels PowerPoint-Präsentation: Die Spezialfinanzierungen bilden einen Sonderteil in der Rechnung einer Gemeinde, bestehend aus der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung. Diese drei Punkte werden hier abgebildet. Das erste ist die Wasserversorgung. Wir haben wieder die fünf Jahre. Das Ergebnis bei der Wasserversorgung ist in jedem Jahr negativ. Es ist nicht sehr negativ, aber wir haben sicher kein positives Ergebnis. Geht man zum Eigenkapital, stellt man fest, dass das Eigenkapital entsprechend wenig aber stetig zurückgeht. Das ist noch nicht allarmierend, aber es wirft viele Fragezeichen auf. Unsere Wasserversorgung ist wichtig. Man muss hier etwas machen. Hier ist es sicher so, dass man zumindest mittelfristig genauer hinschauen muss. Im Moment sieht es einfach so aus. Man kann mit dem leben und arbeiten. Trotzdem stimmt es nachdenklich. Bei der Abwasserbeseitigung wird es etwas besser und vor allem bei der Abfallbeseitigung. Bei der Abwasserbeseitigung sieht es anfangs ähnlich aus. Wir haben über alle fünf Jahre ein negatives Ergebnis. Schaut man das Eigenkapital an, sieht man, dass es relativ hoch ist. Also hier haben wir nicht ein so grosses Thema. Wir haben aber zusätzliche Ausgaben. Die Ausgaben, aus meiner persönlichen Sicht, sind positiv. Der Bund möchte die sogenannte vierte Stufe in der Abwasserreinigung flächendeckend einführen und die Gemeinden müssen dafür bezahlen. Es geht um die Reinigung des Wassers von chemischen Rückständen. Das ist eine gute Sache. Für das, würde ich behaupten, lohnt es sich, etwas Geld auszugeben. Bei der Abwasserbeseitigung ist die Situation also nicht besorgniserregend. Bei der Abfallbeseitigung ist es anders. Das Ergebnis ist 2017 noch negativ und nachher wird es laufend positiver. Wenn man das Eigenkapital betrachtet, ist es relativ hoch. An was misst sich „hoch“, wenn man das Eigenkapital bei der Abfallbeseitigung anschaut? Es gibt eine Kennzahl des Kantons, die besagt, dass pro Einwohner in der Gemeinde Fr. 75.00 als Eigenkapital in der Abfallkasse sein sollten. Rechnet man das hoch mit 12'500 Einwohnerinnen und Einwohnern für die Planungsperiode, ergibt dies ca. Fr. 900'000.00, d. h. wir haben etwa doppelt so viel Geld in der Kasse, was natürlich zur Folgefrage führen könnte, was geschieht mit dem überschüssigen Geld? Es ist so, dass man bereits Pläne hat, dass man mit den Birsstadt-Gemeinden versucht, eine gute Lösung zu suchen. Das findet sich auch im Bericht beschrieben. Das man in der Region eine gute Lösung finden kann, was die Abfallbeseitigung angeht. Das waren die Spezialfinanzierungen in Kürze. (D. Meier zitiert den Antrag.)

Arnold Amacher: Ich hätte gerne gewusst, warum man in der Wasserrechnung nicht versucht, die Minusentwicklung aufzuhalten. Sie haben vorhin gehört: 1'000 Einwohner mehr und kaum wesentlich mehr Einnahmen. Wenn ich es vorhin richtig gesehen habe Fr. 12'000.00. Ich denke, das Wasser ist wahrscheinlich zu billig. Wir müssen uns im Klaren sein, wenn die Wasserkasse Defizite schreibt und allenfalls das Eigenkapital noch weiter absinkt, dass das auch Tür und Tor für Übernahmen öffnet, im Zusammenhang z. B. mit geplanten Dienstleistungsabkommen mit den USA. Das muss man genau im Auge behalten. Ich möchte gerne wissen, warum man hier nicht versucht die Kasse

etwas besser anzupassen. Bei 1'000 Einwohnern mehr braucht es eine Antwort, warum es denn nicht mehr Einnahmen gibt.

Gemeinderat D. Altermatt: Im Prinzip hat es jetzt noch zu viel Eigenkapital, wenn man das auf Basis der Regeln betrachtet. Es gibt immer zwei Seiten. Die eine Seite hat Arnold Amacher angesprochen. Die andere Seite ist aber auch, dass wenn man bei einer grösseren Überbauung Gebühren verlangen möchte und man zu viel Geld in der Kasse hat, dass man auch ein Problem bekommen kann. Es gibt da ein paar Fälle, gut diese hatten noch mehr Eigenkapital. Aber trotzdem, man muss auch hier die Balance halten. Das ist die aktuelle Planung. Für nächstes Jahr habe ich mir vorgenommen, die gesamten Kassenentwicklungen, also alle drei Kassen, zu studieren und zu klären, welche Wege wir gehen wollen. David Meier hat bereits darauf hingewiesen. Ich bin erst seit dem Sommer im Gemeinderat. Darum kann ich es erst nächstes Jahr machen. Aber auf die nächste Budgetgemeindeversammlung wird es wahrscheinlich einen anderen Finanzplan geben.

Gemeinderat D. Meier: Ich kann nicht inhaltlich darauf eingehen wie Daniel Altermatt. Ich möchte nur sagen, es ist sicher kein Zufall, dass ich es vorhin so explizit erwähnt habe. Das ist auch ein Zeichen, dass sich der Gemeinderat bewusst ist, dass man der Entwicklung nicht einfach zuschauen möchte. Das noch als zusätzliche Botschaft. Ich habe es auch absichtlich so gesagt, weil wir uns dessen wirklich bewusst sind. Daniel Altermatt hat gesagt, er greift es auf. Wir haben absolutes Verständnis für die Frage von Arnold Amacher. Es ist sicher so, dass wir uns entsprechend Gedanken machen werden und Handlungen folgen lassen.

://: Vom Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2021 der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) wird Kenntnis genommen.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 4

Budget 2017

Gemeinderat D. Meier erläutert das Budget 2017 mittels PowerPoint-Präsentation: Das Budget wird ähnlich wie der Aufgaben- und Finanzplan in den Allgemeinen Haushalt und die Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung) aufgeteilt. Der Allgemeine Haushalt ist der erste und grosse Teil der Ausführungen, die folgen werden. Ich steige gleich in die Erfolgsrechnung (Aufwand und Ertrag) ein. Wie sieht es aus? Es ist hier dargestellt. Wir haben drei Jahre, die auf dem Diagramm erkennbar sind. Ganz links ist das aktuell budgetierte Jahr 2017. Wenn man es isoliert betrachtet, sieht man als orangen Block Fr. 1.292 Mio. Das ist der Ertragsüberschuss, der für 2017 budgetiert ist. Es sieht positiv aus. Wir sind im grünen Bereich über Fr. 1 Mio. hinaus. Wenn man es mit dem Budget 2016 vergleicht, sieht man, dass es eine kleine Abweichung zu 2016 gibt, zumindest was das Budget anbelangt. Dort war man etwas besser um knapp Fr. 300'000.00. Gehen wir zur Rechnung 2015. Die Rechnung heisst, dass es die absolut faktisch richtigen Zahlen sind, also, wie wir wirklich abgeschlossen haben. Dann sehen wir dort ein wunderbares Resultat. Mit diesem können wir wahrscheinlich 2017 nicht konkurrieren, wenn die Rechnung da ist. Man muss aber auch wissen, dass dort Sondereffekte von Nachsteuern über mehrere Jahre einer grossen Firma enthalten waren. Von dem her ist das Jahr auch nicht ganz repräsentativ. Was ich hier sagen möchte, das ist mir wichtig, weil es auch bereits gesagt wurde: Die orangen Balken beim Budget 2016 und 2017 haben darunter nochmals eine Säule bzw. einen roten Balken. Das ist das Resultat, das wir hätten, wenn wir keine Immobilienverkäufe getätigt hätten. Ohne Immobilienverkäufe wären wir 2017 mit einem Resultat von knapp Fr. 1.7 Mio. im Minus. Das wurde vorhin gesagt. Das ist in einem gewissen Sinne unschön. Ich glaube, Fritz Hänni hat es heute Abend gesagt, die Einnahmen und Ausgaben sollten sich decken, und das ist nicht der Fall. Wenn man das betrachtet, kann ich Fritz Hänni eigentlich leider nur Recht geben. Natürlich ist das Ziel, dass man diese Phase irgendwann hinter sich lässt. Das ist einfach mal das Resultat, wie es aussieht. Ich sage es nochmals: Wir haben ein positives Resultat von knapp Fr. 1.3 Mio. budgetiert. Betrachten wir das im Detail, sehen sie oben das Diagramm von vorhin und darunter die Detailzahlen vom Budget 2016 und 2017 und die Differenz der beiden Jahre. Der Aufwand von Fr. 73 Mio. steht dem Ertrag von Fr. 74 Mio. gegenüber. Vergleicht man es mit 2016, ist das eine grosse Differenz. Da sind es ca. Fr. 13 Mio. Betrachtet man es einfach so unbesehen, dann kann man sich wirklich fragen: Was ist denn passiert, dass wir plötzlich Fr. 13 Mio. mehr haben? Es ist an und für sich eine einfache Sache. Der ganze Hintergrund, wenn man zurückgeht, ist die Zonenplanrevision. Durch die Zonenplanrevision wurden gewisse gemeindeeigene Immobilien aufgewertet. 2017 wird das dann als Neubewertungsreserve in die Bücher einfließen mit ca. Fr. 14 Mio. Jetzt sind das Fr. 14 Mio. Diese erscheinen dann nochmals in der Gesamterfolgsrechnung. Gleicht man es mit ein paar anderen Posten aus, dann kommen wir etwa auf die Fr. 13 Mio. Die Neubewertungsreserven von den Fr. 14 Mio. werden erfolgsneutral gebucht, d. h. sowohl im Aufwand wie auch im Ertrag. Darum sind sie auf beiden Seiten enthalten. Eigentlich ist es ein Nullsummenspiel. Nichtsdestotrotz erscheint es halt in der Rechnung. Einfach damit sie wissen, da ist nichts Spezielles passiert, sondern es sind einfach Sondereffekte durch Aufwertungen. Die eigentliche Abweichung zwischen 2016 und 2017 sind die Fr. 340'000.00, die wir 2017 schlechter sind im Vergleich zu 2016. Das sind die Details zur Übersicht. Wenn wir jetzt bei den Übersichten bleiben, bei einer etwas detaillierteren Übersicht, sehen wir da, wo sich auf der Aufwandseite und der Ertragsseite die grossen Positionen im Vergleich 2016 und 2017 befinden. Auf der einen Seite haben wir im Personalaufwand eine grosse Differenz von Fr. 633'000.00 als höheren Aufwand. Alles, was rot gekennzeichnet ist, ist ein Mehraufwand. Was beim Aufwand grün gekennzeichnet ist, ist ein Minderaufwand. Beim Ertrag ist grün ein Mehraufwand und rot ein Minderaufwand. Also grün bedeutet, wir haben mehr in der Kasse und rot bedeutet, wir haben weniger in der Kasse als 2016. Wir waren beim Personalaufwand: Bei den Lehrpersonen sieht es etwas dramatisch aus. Das hat aber damit zu tun, dass wir mehr Schulklassen haben. Das hat Gründe, warum das so ist: Unter anderem das Quartierplanprinzip, gewisse Auswirkungen auf HARMOS. Das hat

dazu geführt, dass wir mehr Klassen benötigen und entsprechend mehr Lehrpersonal. Beim nächsten Balken sind es Fr. 171'000.00. Da haben wir auch mehr Ausgaben. Das hat vor allem mit der Tagesstruktur zu tun, wo wir mehr Geld ausgeben müssen. Dann kommen wir zu den Minderaufwendungen, wo wir Geld sparen. Da haben wir vor allem bei den Kranken- und Pflegebeiträgen weniger ausgegeben. Das hat damit zu tun, dass wir weniger Fälle haben, die ins Altersheim gehen und sich stattdessen zu Hause pflegen lassen können. Dementsprechend kostet dies der Gemeinde finanziell gesehen weniger. Bei der nächsten grossen Position, die sehr erfreulich ist, rechnen wir 2017 damit, dass wir beim horizontalen Finanzausgleich im Kanton Basel-Landschaft mit knapp Fr. 1.2 Mio. besser da stehen, respektive weniger bezahlen müssen. Beim nächsten Punkt, den Abschreibungen, können sie sich vorstellen, dass wir investieren und bauen und da natürlich laufende Abschreibungen auf uns zurückfallen. Da ist es im Wesentlichen der Kindergarten und der Schulhausbau Löffelmatt. Dann gibt es eine Position Übrige, da sieht es eigentlich positiv aus. Es ist eine kleine Position. Gehen wir zum Ertrag. Beim Ertrag kann ich erfreulicherweise sagen, dass es eine grosse Freude ist. Es hilft uns auch in der gesamten Strategie, vorwärts zu gehen. Wir haben gesagt, wir wollen die Steuern nicht erhöhen, weil wir sehen, dass alleine durch den Fiskalertrag, der ansteigt, mehr Geld in die Kasse von Münchenstein fliesst. 2017 sind Fr. 1.187 Mio. geplant. Das sind jedoch gegenläufige Effekte. Interessanterweise haben wir bei den natürlichen Personen knapp Fr. 1.5 Mio. mehr Steuereinnahmen. Hingegen ist bei den juristischen Personen aktuell ein gegenläufiger Trend von - Fr. 300'000.00 feststellbar. Wir haben vorhin gesehen, dass wir bei den Unternehmungen ein enormes Wachstum haben und trotzdem gehen die Steuern zurück. Das ist im Moment noch im Bereich einer natürlichen Schwankung. Da kann man noch nichts daraus ableiten. Es kann mal mehr und mal weniger sein. Nichtsdestotrotz wäre es in die andere Richtung natürlich für uns erfreulicher. Der letzte Balken, die Liegenschaftsverkäufe, ist nichts Negatives. Das ist der grösste Balken, den wir haben. Das sagt nichts anderes aus, als dass wir 2017 gedenken, weniger Liegenschaften zu verkaufen. Das ist nichts Negatives. Aber im Vergleich zum Budget 2016 fällt es natürlich auf. Soviel zur Übersicht. Jetzt möchte ich noch etwas weiter ins Detail und auf die Funktionen eingehen. Die Buchhaltung ist so aufgebaut, dass es zehn Funktionen bzw. Kategorien gibt, die wir jeweils miteinander anschauen können. Zuerst schauen wir die Funktionen an und anschliessend die Arten. Die Arten sind ein anderer Blickwinkel. Wir haben es wieder farblich abgestimmt, grün und rot. Grün bedeutet eine Ergebnisverbesserung und rot eine Ergebnisverschlechterung. Was sie in dieser Präsentation sehen und sehen werden ist, dass sich viele Informationen überkreuzen. Sie werden immer wieder aufgenommen und von einer anderen Seite betrachtet. Bei der Gesundheit haben wir eine positive Abweichung bzw. Minderausgabe von Fr. 475'000.00. Das habe ich vorhin bereits erwähnt. Das haben sie auf der vorhergehenden Folie gesehen mit den Fr. 502'000.00 (Kranken- und Pflegebeiträge / Spitex). Die Zahlen sind nicht identisch, aber im Hintergrund ist das Gleiche gemeint. Das sind im Wesentlichen die tieferen Pflegebeiträge an Institutionen, die pflegebedürftige Personen betreuen. Ein weiterer Punkt im Bereich der Finanzen und Steuern ist die positive Verbesserung im Vergleich zu 2016 von Fr. 276'000.00. Da kommen ganz viele verschiedene Sachen zusammen, die das ausmachen. Auf der einen Seite haben wir die Steuern, die ich bereits erwähnt habe, den Fiskalertrag bei den natürlichen Personen von Fr. 1.5 Mio., bei den juristischen Personen von minus Fr. 300'000.00 und die Einsparung beim horizontalen Finanzausgleich. Was bei den Finanzen und Steuern auch mitspielt, sind die Veräusserungen von Immobilien, d. h. der Erlös daraus. Das sind etwas viele Positionen miteinander, aber auch hier im Vergleich zu 2016 ist es positiv, obwohl wir 2016 mehr Immobilien verkauft haben und 2017 weniger, sind wir da noch besser. Das hat mit den Fiskalerträgen zu tun. Dann kommen wir zu den Ergebnisverschlechterungen. Wo sieht es im Vergleich zu 2016, rein finanziell gesehen, schlechter aus? Bei der Bildung haben wir es bereits gehört. Bei der Bildung sind die Lehrerlöhne gestiegen, weil wir mehr Klassen haben und auf der anderen Seite bezahlen wir mehr für die schulergänzende Betreuung. Im Allgemeinen sind es nur etwa Fr. 100'000.00. Aber in der Summe steigt es etwas und hinzu kommen die Abschreibungen, die ich bereits erwähnt habe. Das zur Bildung. Dann kommen wir zur sozialen Sicherheit. Bei der sozialen Sicherheit haben wir, wenn man schaut, keine grosse Abweichung von Fr. 281'000.00. Wir haben da Ergänzungsleistungen von Fr. 71'000.00, Dann haben wir bei den Sozialhilfeausgaben inkl. Arbeitslosigkeit und soziales Wohnungswesen auch einen leichten Anstieg von ca. Fr. 140'000.00 und dann kommen noch Personalkosten dazu und das Tagesheim auch mit ca. Fr. 50'000.00. Das sind also kleinere Positionen in der Summe von Fr. 281'000.00. Das war die Funktionsgliederung. Wir haben also effektiv die Konten oder Funktionen 0 bis 9 angesehen. Jetzt gehen wir zur Artengliederung. Die Artengliederung ist eine andere Sichtweise. Da wird über alle Funktionen ein Ausgabenposten subsummiert. Der Personalaufwand ist ein gutes Beispiel. Personalaufwendungen fallen überall an. Es ist einfach die Gesamtsumme der Personalaufwendungen über alle Funktionen. Das Spiel geht etwas weiter. Beim Personalaufwand, wir haben es heute Abend schon mehrfach gehört, wo er herkommt, schlägt es sich auch hier wieder durch: die Löhne der Lehrer wegen mehr Klassen. Dann haben wir die Abschreibungen. Auch das haben wir bereits gehört. Da sage ich nicht mehr viel dazu. Die Abschreibungen steigen an. Zum ausserordentlichen Aufwand habe ich heute Abend auch bereits etwas gesagt. Die Aufwertungen durch die Zonenplanrevision von Fr. 14.185 Mio. sind einmal im Aufwand verbucht und dann wieder im Ertrag ersichtlich. Das ist ein fiktiver Mehraufwand, wenn man so möchte, weil er eben erfolgsneutral verbucht wird. Also da nicht erschrecken, es ist nicht etwas, das weh tut. Bei den Einsparungen beim Aufwand, also dort, wo wir weniger Aufwand hatten als 2016, ist der Sachaufwand, der im Wesentlichen damit zu tun hat, dass das Projekt internes Kontrollsystem (IKS) 2017 weitergezogen wird. Gewisse Ausgaben haben wir bereits 2016 getätigt. Dort hatte man Fr. 200'000.00 budgetiert und jetzt wird weniger budgetiert. Darum sieht es rein zahlenmässig besser aus. Dann haben wir den Transferaufwand. Beim Transferaufwand ist die allerwichtigste Position der horizontale Finanzausgleich. Das habe ich bereits gesagt. Da habe ich Glück, dass wir weniger bezahlen. Dann haben wir da auch wieder die Pflegebeiträge, die ich bereits erwähnt habe, die tiefer sind. Dann komme ich zur nächsten Position: die internen Verrechnungen. Das ist eigentlich eine rein buchhalterische Angelegenheit, dass man jetzt Löhne, die anfallen, bei der Bauverwaltung – das sind im Grunde genommen Leistungen bei der Bauverwaltung für die Spezialfinanzierungen – anders verrechnet. Das lief im 2016 über interne Verrechnungen. Das ist jetzt nicht mehr so. Darum haben wir da ein Minus. Beim Ertrag ist es dann auch wieder verbucht. Das ist neutral. Das ist eigentlich ein buchhalterisches Detail, wenn man so will. Als Einsparung beim Aufwand wenden wir uns dem Ertrag noch bei der Artengliederung zu. Wir haben bei den Erträgen, vor allem beim Fiskalertrag, grossen Zuwachs. Das habe ich bereits gesagt. Das sind im

Wesentlichen die natürlichen Personen. Wir haben den Finanzertrag. Das sind Fr. 14 Mio. durch die Aufwertungen von den gemeindeeigenen Liegenschaften, die hier mit einfließen. Wenn wir beim Ertrag zu den Mindereinnahmen gehen, also wo der Ertrag weniger hoch war als im 2016, dann haben wir da den Transferertrag. Dabei geht es um die Sonderlastenabgeltungen in der Sozialhilfe, von denen wir vom Kanton weniger erhalten als 2016. Zumindest ist das die Erwartung. Beim ausserordentlichen Ertrag haben wir Fr. 1.62 Mio. Das ist eigentlich nichts anderes als wieder die Zahl, die aussagt, dass wir weniger Liegenschaften verkauft haben als 2016. Darum haben wir jetzt halt da weniger ausserordentliche Erträge und die Differenz. Interne Verrechnungen habe ich vorhin bereits gesagt, ist die Gegenbuchung von Fr. 200'000.00, die wir beim Aufwand hatten. Die erscheint jetzt hier wieder. Das hebt sich gegenseitig auf. Das wird einfach neuerdings anders gemacht. Es wird direkt über die Löhne abgebucht. Das war die Artengliederung, die andere Sichtweise auf die Erfolgsrechnung. Somit wäre ich mit dem durch und gehe zu den Investitionsrechnungen über. Wir haben zwar im Aufgaben- und Finanzplan gesehen, dass es diverse Investitionen gibt. 2017 ist das erste Jahr in der fünfjährigen Planung und wir haben Investitionen. Betrachtet man diese, sieht man da, im Fünfjahresdurchschnitt ist der allergrösste Brocken die Bildung. Wir haben mit Fr. 8.4 Mio. mit Abstand den grössten Investitionsanteil. Das ist der Neu- und Ausbau des Kindergartens und des Schulhauses Lange Heid. Da haben wir alleine etwas über Fr. 8 Mio. Dann ist ein weiterer wichtiger Teil neben der Bildung der Verkehr. Wir haben beim Verkehr auf der einen Seite die Erschliessung. Wir werden das nachher beim Liegenschaftsverkauf sehen. Im 2017 ist ein grosser Liegenschaftsverkauf geplant. Die Parzelle Nr. 2122 (Steinweg) muss mit der Strasse erschlossen werden. Das ist ein Teil davon. Dann müssen an die BLT höhere Beiträge bezahlt werden für das Tram Nr. 11 (Fr. 305'000.00), für Beleuchtungen, die sich über die gesamte Fünfjahresplanung ziehen, das ist jetzt einfach das erste Jahr und dann geht es noch um Fahrzeugersatz. Was ich nicht gesagt habe, sind die Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen. Das ist eigentlich das Wesentliche. Aber wir haben auch noch das Finanzvermögen, in das man investieren kann. Im Verwaltungsvermögen sind Aufgaben, welche die Gemeinde erfüllen muss. Dort hinein fließen die Grossinvestitionen. Wir haben noch das Finanzvermögen der Gemeinde. Dort gibt es wenige Investitionen. Wir haben eine buchhalterische Investition, wenn man so möchte. Das sind Überträge, bei denen Grundstücke aus der Verwaltung in das Finanzvermögen gehen. Das muss über die Investitionen gekehrt werden. Diese Pflicht ist einfach buchhalterisch so festgelegt. Darum erscheint das hier. Aber als Investition selbst haben wir eigentlich den Investorenwettbewerb und die Quartierplanung mit den Fr. 57'000.00. Dann bin ich mit den Investitionen fertig und komme jetzt bereits zu den Liegenschaftsverkäufen. Die Liegenschaftsverkäufe sind eine ganz kleine Sache 2017. Es geht um eine einzige Parzelle. Das ist die Parzelle Nr. 2122 unter dem Steinbruch am Steinweg. Es ist eine relativ grosse Parzelle. Ansonsten haben wir da für 2017 nichts geplant. Das ist schon alles, was man zu den Liegenschaftsverkäufen 2017 sagen kann. Dann sage ich noch etwas zur Selbstfinanzierung und den Kennzahlen. Wir haben vorhin über die Planung geredet, wohin die Reise finanziell gehen soll. Die Selbstfinanzierung oder generell die Kennzahlen sind ein ganz wichtiges Instrument, damit man eben sieht, wo man steht und was man als Handlungsmassnahme davon ableiten soll. Die Selbstfinanzierung, die wir hier haben, ist ein Mittel, das aufzeigt, wie viel selbsterwirtschaftete Mittel man hat, um die Investitionen, die man tätigt, zu bezahlen, wenn man das so sagen kann. Das Geld, das man in die Waagschale werfen kann, setzt sich aus verschiedenen Bereichen zusammen: Aus dem aktuellen Ergebnis (Fr. 1.3 Mio.), die Abschreibungen und dann kommen noch kleinere Posten wie Wertberichtigungen der Darlehen des Verwaltungsvermögens, Einlagen in das Eigenkapital und ganz wichtig, was da weggenommen wird, sind Immobilien und Veräusserungen. Die fließen also nicht in diese Kennzahl hinein. Also die Immobilien, die veräussert werden, sind da nicht dabei. Jetzt sehen sie die grosse Zahl von fast Fr. 15 Mio., die wir als Selbstfinanzierung haben. Diejenigen, die das Budget genau gelesen haben, haben gesehen, dass wir das in Münchenstein sehr differenziert anschauen. Es ist nämlich so, dass der Kanton bei der Selbstfinanzierung die Fr. 14 Mio. Neubewertungsreserven, die uns Geld in die Bücher spült, die wir aber cash gar nicht haben, zur Selbstfinanzierung hinzurechnet. Das ist einfach diese Methode. Die Methode ist sicherlich richtig. Also man kann nicht sagen, sie sei falsch. Sie bildet einfach zumindest etwas ab, was man nicht cash im Portemonnaie hat und das fliesst da rein. Natürlich stehen die Fr. 14 Mio. in den Büchern. Die Aufwertung ist irgendwo durch, aber wird erst erfolgswirksam, wenn man das dann verkaufen würde. Darum differenziert man hier in Münchenstein. Wir wollen aufzeigen, was wir eigentlich wirklich mit dem selbsterwirtschafteten Geld für einen Selbstfinanzierungsgrad hätten. Wir sehen jetzt gegenüber von den Fr. 14.8 Mio., wo die kantonale Basis wäre für die Berechnung der Selbstfinanzierung, haben wir unten nochmals die Münchensteiner Variante genommen, aus welcher der Sondereffekt von Fr. 14.19 Mio. resultiert, dann kommen wir noch auf Fr. 891'000.00. Betrachtet man das bildlich, sehen sie auf der linken Seite, das linke Diagramm mit zwei blauen Säulen. Die eine Säule ist angeschrieben mit Kanton, die andere mit M'stein. Dann sieht man sehr schön, dass die Welt nach kantonaler Berechnung rosa aussieht. Dann können wir uns beruhigt zurücklehnen. Betrachtet man jedoch die Münchensteiner Variante, sieht man, dass es nicht wirklich toll aussieht. Betrachtet man noch die Zahl (9 %) oben, dann muss man dreimal leer schlucken. 2017 sieht so gesehen nicht toll aus. Aber es sind zwei Welten, zwei Ansichten. Man muss selber schauen, was man damit anfängt. Es ist auch ein Zeichen, das man vom Gemeinderat aus setzen möchte. Das man eben die Transparenz so klar aufzeigt, dass es eben beide Sichtweisen gibt, dass wir uns bewusst sind, was die Sichtweise Münchensteins bedeutet. Das sieht man wirklich. Das ist dem Gemeinderat absolut bewusst. Es ist dem Gemeinderat auch bewusst, dass man das lieber anders hätte. Vorhin wurde von den Rednern beim Aufgaben- und Finanzplan angesprochen, die Zinsen, die Zinsbelastung, mehr in der langfristigen Perspektive. Wenn man es jetzt noch für 2017 anschaut, muss man sagen, es sieht eigentlich fast verlockend toll aus. Wir haben drüben den Referenzbalken, grün und oben wird es dann einmal rot, aber wir sind da im tief grünen Bereich. Wir reden von tief rot, aber da sind wir tief grün. Rein zahlenmässig ist die Zinsbelastung im Münchenstein klein, also absolut tragbar jetzt. Das waren meine Ausführungen zum Allgemeinen Haushalt. Dann komme ich zu den Spezialfinanzierungen, von denen wir vorhin bereits etwas gehört haben im Fünfjahresüberblick. Jetzt betrifft es einfach 2017. Das was ich vorhin gesagt habe, wiederholt sich eigentlich 1:1, weil es das erste Jahr aus der Fünfjahresperiode ist. Es ist genau dasselbe, was ich dort gesagt habe. Man hat es in der Fünfjahresperiode noch schöner gesehen, weil der Trend auf alle fünf Jahre abgebildet war. Genau das Gleiche gilt da. Das Ergebnis ist negativ. Das Eigenkapital ist da zum Vergleich zu 2016 sogar besser, aber wir wissen inzwischen, was 2021 kommt. Es nimmt ab. Vorhin hat Arnold

Amacher noch eine Frage dazu gestellt. Das ist mehr oder weniger die Situation. Der Hintergrund ist klar. Da ist sicher an der Zeit, dass man das einmal überprüft und Massnahmen ergreift. Im Moment ist das der aktuelle Stand. Ergebnis - Fr. 160'000.00, Eigenkapital Fr. 3.2 Mio. Ich gehe gleich über zur Abwasserbeseitigung. Auch hier das gleiche Spiel. Ergebnis - Fr. 256'000.00, Eigenkapital Fr. 11.7 Mio. Da wie gesagt, ist es nicht so tragisch und noch weniger tragisch bei der Abfallbeseitigung. Jetzt ist das Ergebnis in der langen Planung nochmals ein negatives, nachher wird es sogar positiv und beim Eigenkapital mit Fr. 1.7 Mio. haben wir praktisch doppelt so viel Eigenkapital wie man gemäss dem Kanton haben müsste. Also sieht es bei der Abfallbeseitigung eigentlich gut aus. Somit wäre ich mit den Spezialfinanzierungen im Schnellzugtempo am Schluss durch. (D. Meier zitiert den Antrag.)

Raffaello Masciadri, Präsident der Rechnungsprüfungskommission fasst den Prüfungsbericht (Seite 127 der gebundenen Rechnung) zusammen und erläutert dessen Ergebnisse: Ich komme jetzt zum Hauptstück, der Arbeit der Rechnungsprüfungskommission. Ich darf euch das kurz vorstellen. Wir sind ja ein neues Team, nachdem der Präsident Fritz Hänni, Roland Auderset und David Meier zurückgetreten sind. Wir haben jetzt drei neue Mitglieder. Wir sind also wieder vollzählig und konnten arbeiten. Unser Auftrag ist wie bisher im letzten Jahr. Dort hat sich nichts geändert. Bei der Durchführung haben wir einige Sachen geändert. Wir hatten etwas längere rund zweistündige Sitzungen. Wir sind regelmässig zusammengekommen, haben intensiv Heimarbeit betrieben und den gesamten Prozess ähnlich wie in der Privatwirtschaft durchgeführt. Dort bin ich selber auch tätig und wir wissen natürlich zum Vorneherein, dass wir nicht sehr beliebt sind, wenn eine solche Revisionskommission eine Firma betritt. Das ist keine angenehme Begegnung, darum muss man für das Verständnis haben. Das ist besonders im ersten Jahr so. Dort treffen natürlich zwei Positionen aufeinander. In den Folgejahren werden sich die Früchte der Prüfungen erst abzeichnen. Wir haben auch die Möglichkeit, in den laufenden Budgetprozess einzugreifen. Wir sind also schon dabei, wenn das Budget noch nicht steht. Wir können die Verwaltung, Finanzverwaltung und den Gemeinderat begleiten. Wir können unsere Beobachtungen und kleineren Korrekturen einbringen. Wir haben das gemacht. Wir sind nicht ganz mit all unseren Vorstössen durchgekommen. Wir bleiben aber weiterhin im Kontakt mit der Finanzverwaltung. Wir sind im dauernden Austausch und behalten das weiterhin im Auge. Das ist die neue Philosophie, dass man das ganze Jahr an der Arbeit ist und nicht nur in der sehr kurzen Periode, wenn die Budgetdaten wirklich auf uns zukommen. Dort haben wir nur wenige Wochen zur Verfügung, in denen wir wirklich ganz intensiv prüfen. Wir wollen das mehr auf das gesamte Jahr ausdehnen. Ein anderer wichtiger Punkt bei uns ist natürlich die Kosteneffizienz. Wir wollen nicht beliebig lange zusammensitzen und nachher viele Sitzungsstunden akkumulieren, die viel kosten, sondern wir wollen das auch kosteneffizient machen und wir arbeiten natürlich auch mit einem Hypothesenansatz. Also müssen wir in gewisser Masse eine Nadel in einem Heuhaufen finden. Wir müssen irgendeine Idee haben, wo etwas nicht ganz stimmen könnte, dem nachgehen und dann nach Absprache mit der Verwaltung herausfinden, ob da etwas dran ist oder nicht. Das einmal zu unserer Durchführung, wie wir das machen. Das ist vielleicht eine etwas neue Art, wie wir das Ganze angehen aufgrund unserer breit aufgestellten Erfahrung in der Privatwirtschaft. Wir haben auch Leute, die in Banken tätig sind, in der Stadtverwaltung von unserem Nachbarkanton, etc. Dann kommen wir kurz zu den Prüfungsgebieten: Das sind natürlich beim Budget die drei Standardelemente: Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und der Aufgaben- und Finanzplan. Wir greifen aber auch Spezialthemen auf und vertiefen diese. Dieses Jahr haben wir ganz gut in die Vorfinanzierungen reingeschaut, die eigentlich ein Miss-term sind, in dem Sinne, dass es um die Vorfinanzierung von Abschreibungen von Investitionen geht. Das ist nicht ganz klar. Ein ganz detaillierter Exkurs wurde natürlich bei der Berechnung der Neubewertungsreserven gemacht. Dort hat David Meier sehr schön erklärt, dass plötzlich Fr. 14 Mio. neu im Raum sind. Hat man diese wirklich richtig berechnet? Dort sind wir auf die Berechnungsgrundlagen, die der Kanton zur Verfügung stellt, zurückgegangen, und wir können bestätigen, dass diese Summe auf das Komma genau stimmt und diese wird sich sogar weiter ausdehnen, weil, wenn das grosse Grundstück im Bruckfeld im Bau-recht abgegeben wird, es nochmal eine neue Bewertung geben wird. Also das ist eine „Never Ending Story“. Die Neubewertungsreserven werden uns nicht mehr verlassen und immer wieder ans Tageslicht kommen. Wir haben wegen der grossen Bedeutung der Immobilien in der Gemeinde Münchenstein diese als Fokus gewählt. Wir haben dort angefangen, das gesamte Portfolio zu überprüfen. Wir schauen das Immobilienportfolio im Verwaltungs- und Finanzvermögen an. Wir prüfen auch, ob wirklich die Nettoerndite im Raum ist, die dort deklariert ist. Wir werden bei der Rechnung 2016 mit exakten Zahlen kommen, ob dem wirklich so ist. Weil das sind ganz wichtige Finanzierungsquellen für das sehr attraktive Wachstumsprogramm, das der Gemeinderat im Aufgaben- und Finanzplan auf die Beine gestellt hat. Wir haben natürlich auch als Spezialthema weiterhin die Entwicklung der langfristigen Darlehen geprüft. Wir haben diesbezüglich Finanzfachleute in der Gruppe. Dort ging es um das sogenannte Finanzierungsrisiko. Das ist jetzt ein finanztechnischer Term, bei dem natürlich ein Risiko im Raum ist, wenn man jetzt z. B. in einem Jahr alle Schulden der Gemeinde neu finanzieren müsste, wäre das ein riesiges Risiko. Wir fanden jedoch, dass das wunderbar aufgeteilt ist. Wir haben pro Jahr nur zwischen Fr. 5 Mio. und Fr. 8 Mio. Refinanzierungsrisiko. Also ein relatives Risiko, das schön auf alle kommenden Jahre verteilt ist. Jetzt komme ich zum Kernstück unseres Prüfungsberichts. Das sind die Prüfungsergebnisse. Da ist natürlich 99 % in bester Verfassung. Wir wissen das. David Meier hat das sehr schön detailliert vorgestellt, was dort drinnen alles zu beachten ist. Wir haben noch ganz kleine Korrekturen gemacht und eben auch der Budgetbericht ist von sehr hoher Qualität. Es steckt viel Arbeit dahinter. Die Feststellung zur Erfolgsrechnung vom Budget und dann die Feststellung zur Investitionsrechnung und schliesslich noch zur Schuldenentwicklung. Bei der Erfolgsrechnung, das ist immer beim Budget, bei der Rechnung kommt dann wieder genau dasselbe daher, haben wir auch beobachtet, dass die Steuereinnahmen sich eigentlich sehr gut entwickeln. Natürlich ist die extrem positive Entwicklung bei den Neubewertungsreserven. Das hat einen ganz detaillierten Grund, weil im Kanton Basel-Landschaft die Immobilien im Verwaltungsvermögen nicht mit bewertet werden, um die Gemeinde in ihrer Eigenkapital- und Vermögenslage zu beurteilen. In anderen Kantonen ist das durchaus der Fall. D. h. wir haben in der Gemeinde Münchenstein eigentlich eine noch bessere Situation als David Meier schon erzählt hat. Wir haben praktisch unendlich stille Reserven, die nicht berücksichtigt sind und erst beim Übertritt vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen ans Tageslicht kommen. Also wir sind da sicher eine sehr gut ausgestaffierte Gemeinde mit stillen Reserven. Was wir aber bei den Immobilien festgestellt haben, dort hat es gegenüber dem Budget 2016 grosse Veränderungen

gegeben. Es haben viele Käufe und Verkäufe stattgefunden. Sie hören richtig, es hat auch Käufe von Immobilien gegeben durch eine Gemeinde, die de facto nicht genügend Geld hat. Wir haben das abgeklärt. Das sind sogenannte strategische Liegenschaftskäufe, mit denen man gewisse Arealentwicklungen sichert. Wir haben auch neue Investitionskredite. Durch das aktive Wachstumsprogramm muss man die Landstücke mit Erschliessungsstrassen fit machen, wie wir gehört haben. Wir haben die Umzonungen bereits genügend erwähnt und auch der Verwaltungsaufwand ist natürlich nicht unbeachtlich in der ganzen Sache und ist sicher gegenwärtig eine grosse Aufgabe für die Verwaltung. Die Investitionsrechnung haben wir auch sehr ausführlich besprochen. Pro Jahr investieren wir, das ist auch 2017 so, ca. Fr. 10 Mio. wie ausgeführt hauptsächlich in Neubauten vor allem im Verwaltungsvermögen. Wir haben den relativ tiefen Selbstfinanzierungsgrad, der dort natürlich zum Ausdruck kommt, der aber eigentlich nicht sehr beunruhigend ist, weil wir ja eben über die Liegenschaftsverkäufe eigentlich die Investitionen, die in dem angespannten Wachstumsprogramm nötig sind, abfedern können. Bei der Schuldenentwicklung sind wir ähnlich kritisch wie der Präsident der Gemeindekommission, Andreas Knörzer. Auch wir sind der Ansicht, dass langfristig die Schuldenentwicklung kritisch sein wird. Wenn man jetzt vielleicht über die fünf Jahre vom Aufgaben- und Finanzplan hinausschaut, ist das vielleicht noch tragbar. Langfristig, auf zehn Jahre hinaus, dann kommt einmal das „nach dem Peak“-Leben, oder der Peak wird einfach praktisch vor uns her geschoben. Das haben wir etwas als kritisch angesehen in diesem Budget. Darum haben wir das unter den Empfehlungen. Also in der Tat, die Rechnungsprüfungskommission kann auch Empfehlungen abgeben. Wir haben bisher eigentlich von dem keinen Gebrauch gemacht. Ich habe das im Finanzhandbuch für Baselbieter Einwohnergemeinden gefunden, dass man auch Empfehlungen machen kann. Das ist übrigens unser Leitfaden, in dem die technischen Details alle erklärt sind und die wir konsequent umsetzen. Bei den Empfehlungen sagen wir natürlich, dass die Immobilienstrategie, die der Gemeinderat entwickelt hat, die goldrichtig ist, wo wir das Gewicht auf die Immobilien legen, die im Baurecht abgegeben werden, also im Verwaltungsvermögen drinnen und möglichst im Finanzvermögen drinnen reduzieren. Das ist die richtige Strategie. Die muss jetzt einfach sehr konsequent umgesetzt werden. Das ist nicht einfach. Das braucht viele Kontrollen. Dann auf der Seite vom Schuldenabbau sind wir zusammen mit der Finanzverwaltung und dem Finanzchef David Meier daran, in Folgesitzungen näher hineinzuschauen. Wir haben dort gewisse Ideen und Konzepte entwickelt, wie man das Ganze im Aufgaben- und Finanzplan aber auch vor allem im Budget einbauen könnte, dass man zukünftig eine bisschen bessere Sicherheit hätte über die Schuldenentwicklung. Unser Antrag der Rechnungsprüfungskommission ist im Wesentlichen der gleiche und eigentlich muss ja der Gemeinderat den Antrag stellen. Also wir haben dort keine grossen Differenzen und wir bleiben in Kontakt mit der Verwaltung und dem Gemeinderat.

Andreas Knörzer, Präsident der Gemeindekommission: Wir haben uns im Wesentlichen mit den Fragen und Bemerkungen beschäftigt, die Raffaello Masciadri geschildert hat. Es ist klar, wir hatten den Austausch vorhin bereits mit der Rechnungsprüfungskommission. Ich habe es gesagt. Es waren zwei Schlüsselthemen. Es ist natürlich der Selbstfinanzierungsgrad, wo wir zwei Eckwerte haben, wo wir geschätzt haben, dass Münchenstein nicht einfach sagt, hurra, wir sind super gut, sondern hinter den Wert der Zahlen geblickt und sie bereinigt hat. Das ist das eine. Dann haben wir uns natürlich schon etwas mit dem Rechnungsprüfungskommissionsbericht auseinandergesetzt. Raffaello Masciadri hat es sehr schön und elegant geschildert. Wenn man den Text liest, kommt es zum Teil im Vergleich zu den Vorjahren etwas kryptisch daher. Wir haben uns Gedanken gemacht, was jetzt da die Kritik ist. Ist sie versteckt oder nicht? Wir haben in der Diskussion sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass das Immobilien Thema ein wichtiges ist auch für die Rechnungsprüfungskommission. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass ihr euch mit dem Thema Immobilien und Immobilienbewirtschaftung in den nächsten Monaten noch intensiver beschäftigt, sodass wir im Juni 2017, glaube ich, bei der Ertragsdiskussion mehr hören werden. Jetzt darf ich ihnen bereits vorankündigen, dass ich nachher formell, wenn wir durch die Seiten mit den Einzelpositionen gehen, ihnen zwei Änderungsanträge der Gemeindekommission bzw. das Stimmverhalten dazu zum Besten geben darf. Jetzt gebe ich ihnen die Abstimmung der Gemeindekommission zum Budget bekannt. Wir haben dem Budget mit einer Verschlechterung von Fr. 16'000.00, dass wären dann noch Fr. 1.2762 Mio., mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt. Die Verschlechterung kommt dann eben aus den zwei Anträgen, die gutgeheissen wurden. Die Gemeindekommission empfiehlt ihnen auch beim Steuersatz, ich gehe jetzt bereits durch alle Empfehlungen durch, dann muss ich das nachher nicht mehr machen, den Steuersatz für die natürlichen Personen bei 61 % zu belassen. Das waren 13 Ja-Stimmen und eine Enthaltung. Bei den Steuersätzen für die juristischen Personen und auch bei der Feuerwehrpflichtersatz hat Einstimmigkeit geherrscht.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Dieter Rehmann: Ich rede zum Budget für die SP. Zuerst spreche ich einen Dank aus für die tollen Unterlagen, die wir hier bekommen haben, auch für den kleinen Bericht, der verfasst wurde und insbesondere wollen wir da den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung vom Team von Michael Schiener danken, wenn sie das weiterleiten könnten, Herr Maier. Über den Selbstfinanzierungsgrad müssen wir nicht weiter gross reden. Es gibt das Kantonsmodell, da sehen wir super aus, und nach eigenem Modell schlecht. David Meier würde jetzt sagen: nicht so gut. Aber ich denke, dort sieht es wirklich schlecht aus. Die SP unterstützt das Budget, wie es hier vorliegt und auch die beiden Anträge, welche die Gemeindekommission nachher stellen wird zum Easyvote-Versand und zum Zoo-Besuch der Primarstufe. Was uns Stimmrunzeln verursacht hat, jetzt schaue ich Raffaello Masciadri an, sind die Empfehlungen der Rechnungsprüfungskommission. Auf der einen Seite stand, wegen den Veräusserungen respektive kein Kauf von Finanzvermögen oder von Ländereien im Finanzvermögen, auf der anderen Seite hat er relativiert und gesagt, strategische Landkäufe sollen durchaus möglich sein. Das widerspricht sich irgendwie. Vielleicht kann Raffaello Masciadri das nachher noch etwas präzisieren. Auch würde ich mich für den Schuldenabbau interessieren, Raffaello Masciadri hat das einfach so skizziert. Raffaello Masciadri hat gewisse Vorschläge, die er nachher der Finanzverwaltung oder dem Gemeinderat für im Budget oder im Aufgaben- und Finanzplan vorschlagen würde. Wie wir wissen, haben wir relativ hohe Investitionen, die grösstenteils über Sondervorlagen bereits genehmigt wurden und es würde mich echt interessieren, wie Raffaello Masciadri in der Situation noch Schulden abbauen möchte. Es wäre auch ein Anliegen von

mir, aber wenn Raffaello Masciadri etwas konkreter werden könnte, würde das mich oder auch die anderen wirklich interessieren. So viel von uns zum Budget.

Raffaello Masciadri, Präsident der Rechnungsprüfungskommission: Ich glaube, wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der stehende Aufgaben- und Finanzplan im Moment noch keinen Raum hat für unsere Ideen und vielleicht auch für die Ideen vom Gemeinderat, um den Schuldenabbau so früh einzuleiten, weil es ja ein Ausnahmeprogramm bis 2021 ist, wo wir uns alle einig sind. Weil wir aber das grosse Dilemma haben, können wir natürlich, und das ist auch nicht im Interesse der Finanzverwaltung, wenn wir jetzt bereits heute mit Anträgen zum Budget 2017 kommen, tiefgreifende Veränderungen auslösen. Das ist strategisch nicht intelligent, weil das zu bürokratischem Mehraufwand führt, wobei wir natürlich von der Partei, von der ich komme, besonders dagegen sind. Also wir müssen langfristig planen, d. h. David Meier sollte ab 2021 eine Strategie bereithalten. Wir werden dort folgendes einbringen: Es ist eine schleierhafte Sache mit den Vorfinanzierungen. Es gibt ganz offizielle Kommissionen in der Schweiz unter dem Verband der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz, die gegen diese Vorfinanzierungen sind. Also dass man diese gar nicht macht. Das ist eventuell schlecht. Wir haben dort eine andere Idee. Es wäre eine Möglichkeit, diese bereits beim Budget zu erfassen. Das würde natürlich dazu führen, dass der Gürtel ab 2021 etwas enger geschnallt werden müsste, aber es wäre z. B. eines der Mittel, die man einsetzen könnte. Die andere Variante ist natürlich, dass man bereits im Budget Darlehensrückzahlungen vorsehen würde. Das hat man übrigens auch bei der Rechnung jeweils gemacht. Das ist schon mehrmals vorgekommen. Aber man könnte es natürlich bereits im Budget festhalten. Man weiss ja, wenn die Darlehen auslaufen. Dann könnte man das bereits im Budget drinnen erfassen. Das würde natürlich den Finanzgürtel auch wieder etwas enger schnallen. Aber das alles im Lichte einer steigenden Einnahme auf der Steuerseite. Das werden wir auch bei der Rechnung 2016 wieder sehen. Die Steuereinnahmen der Gemeinde Münchenstein steigen. Das für Dieter Rehmann als Erklärung.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Im Kapitel 2 des Aufgaben- und Finanzplans hat der Gemeinderat auf Seite 9, wenn sie das nachlesen möchten, etwas zu den Vorfinanzierungen gesagt. Der Gemeinderat schlägt nichts anderes vor, als dass bei positiven Rechnungsabschlüssen, also wenn man einen Ertrag erwirtschaftet, der erzielte fiskalische Gewinn zu $\frac{3}{4}$ zur Bildung der Vorfinanzierungen eingesetzt wird. Warum? Damit reduziert man nichts anderes als die staatliche Schuldenquote für die zukünftige Generation bzw. baut sie ab. Zu den Darlehensrückzahlungen, die Raffaello Masciadri erwähnt, haben wir einen Vertrag. Der Geldgeber möchte kein Geld zurück haben, weil er im Moment nirgends Zins erhält. Wenn er es zur Nationalbank bringt, bekommt er sogar einen Schuldzins aufgehalst. Raffaello Masciadri hat zu Beginn selber gesagt, die Refinanzierung, die wir ja aufzeigen, das Risiko auf die vier fünf Jahre ist als gering einzustufen. Also wir sehen keine Möglichkeit, jetzt ausgeliehenes Geld, wenn wir mehr Einnahmen haben, einfach zurückzahlen. Der Geldgeber will das nicht und wir sind darauf angewiesen, dass er es ja zurück nimmt, ohne dass man quasi belastet wird. Das jetzt einfach als Stellungnahme zu den Vorfinanzierungen. Lesen sie das bitte im Kapitel 2 auf Seite 9 nach. Es ist doch ein wichtiger Punkt.

Das Budget wird kapitelweise abgerufen.

Erfolgsrechnung und Ergebnisentwicklung des Gesamthaushalts

Investitionen des Allgemeinen Haushalts

Spezialfinanzierungen

Finanzkennzahlen

Wesentliche Veränderungen zum Budget 2016

Finanzkennzahlen Budget 2017

Ergebnisübersicht

Zusammenzug der funktionalen Gliederung der Erfolgsrechnung

Artengliederung der Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung

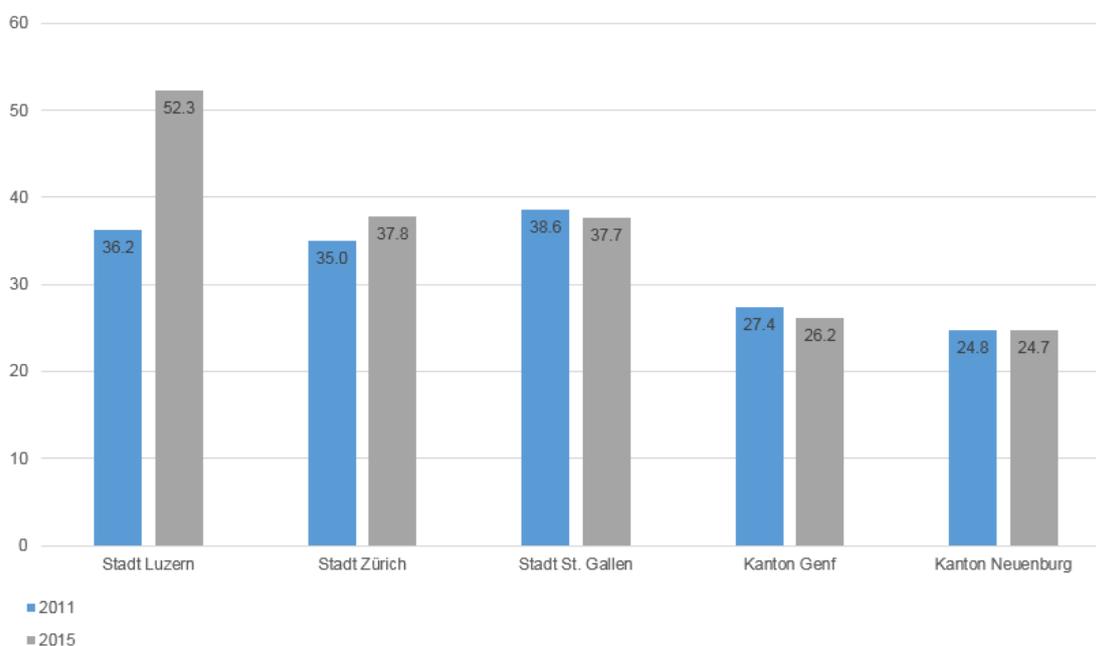
Seite 50, 0110.3102.00 Drucksachen, Publikationen

Andreas Knörzer, Präsident der Gemeindekommission: Das ist der erste Änderungsantrag der Gemeindekommission. Hier hatten wir den Antrag von Adil Koller, dass man die Position um Fr. 8'000.00 aufstockt. Es geht um die Weiterfinanzierung der Easyvote-Informationen, die wir glaube ich, zwei Jahre so gemacht haben, die jetzt aus dem Budget gekippt wurden. Dem Antrag hat die Gemeindekommission mit sechs Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme aber sieben Enthaltungen zugestimmt.

Adil Koller: Ich dachte, ich muss den Antrag selber stellen. Aber so ist es natürlich auch gut. Vor zwei Jahren habe ich den Antrag an der Gemeindeversammlung gestellt zur Einführung dieses Projektes in Münchenstein. Es geht um das Abstimmungsbüchlein hier (Adil Koller präsentiert das Easyvote-Abstimmungsbüchlein der Gemeindeversammlung). Diejenigen, die vielleicht Kinder in diesem Alter haben, kennen das. Ich glaube, ich bin ansonsten der einzige unter 25 Jahren hier. Alle unter 25 Jahren haben das nach Hause bekommen. Das ist ein Abstimmungsbüchlein für Junge. Wir kennen alle das normale graue Abstimmungsbüchlein. Das ist relativ kompliziert geschrieben. Die Leute, die sonst nicht so mit der Politik in Kontakt kommen, finden das viel zu kompliziert und verstehen meist nicht, um was es geht. Darum hatte ich das beantragt. Mir wurde mit grossem Mehr entsprochen. Die Grundannahme von dem ist eigentlich, dass die Stimmbeteiligung bei den unter 30-jährigen sehr tief ist. Bei der jüngsten Generation ist es am tiefsten. Aber

das Interesse wäre eigentlich vorhanden. Es gibt Studien, die belegen, dass mehr als die Hälfte der jungen Leute sich einigermaßen für die Politik interessiert. Dass müsste man eigentlich nutzen können, indem man ihnen die Überforderung von den komplexen Abstimmungsunterlagen entnimmt und so die Leute an die Urne bringt. Jetzt sagt man natürlich, es gibt Angebote im Internet und man kann sich da einfach informieren. Das stimmt selbstverständlich so. Auch die Nonprofit-Organisation Easyvote arbeitet mit Internetangeboten. Es ist einfach so, dass wenn es per Post nach Hause kommt – und das würde es gesondert ganz normal in einem weissen Couvert – man die Leute direkt hat, weil sie es aufmachen und man es nicht wegklicken kann wie ein E-Mail. Der Vorteil ist halt auch noch, dass wenn man es dort aufmacht und es liegt dann meist auf dem Küchentisch, das löst durchaus Diskussionen aus. Was ich an Rückmeldungen gehört habe, dass dann die Familie das auch nutzen kann und nicht nur die jungen Leute. Man sagt natürlich auch, auch Ältere gehen nicht immer abstimmen. Das stimmt selbstverständlich. Der Entscheid, dass die Älteren an die Urne gehen, wird vor allem in der Jugend gefällt. Das ist klar. Das belegen auch Studien, dass wenn junge Leute an die Urne gehen, wenn sie politisch sozialisiert werden, wenn sie dort die Überwindung gemacht haben und an die Urne gegangen sind, sie auch im höheren Alter an die Urne gehen. Der Gemeinderat sagt, das war auch die Begründung, wieso man das heraus kippen wollte, dass sich nichts verändert hat. Also die Jungen seien jetzt nicht mehr an die Urne gegangen. Da kann man einfach sagen, ja gut, man hat es gar nicht erhoben. Es gibt gar keine Münchensteiner Daten hierzu. Ich kann auch nicht beweisen, dass die Jungen innerhalb dieser zwei Jahre mehr an die Urne gingen. Das Einzige, was ich machen kann ist, die Daten zu benutzen, die ich habe. (Adil Koller präsentiert die Daten).

Stimmbeteiligung der unter 30-Jährigen



Adil Koller: Man sieht jetzt da fünf Städte oder Kantone, die man analysiert hat. Links sieht man die Stadt Luzern und dann die Stadt Zürich. Dort ist die Stimmbeteiligung von 2011 auf 2015 gestiegen bei den unter 30-jährigen. Rechts sieht man die Stadt St. Gallen und die Kantone Genf und Neuenburg. Dort ist die Stimmbeteiligung gesunken. Bei den ersten zwei, war Easyvote sehr aktiv. Es wurde nicht nur die Broschüre verteilt an alle unter 25-jährigen, sondern man hat auch Podien organisiert. Man hat dort Aktivität hineingebracht und das hat auch einen Erfolg gebracht. Das zeigt, man kann nicht einfach irgendetwas machen, sondern man muss es koordiniert machen. Man muss auch Geld in die Hand nehmen, um es zu machen. Die Stadt Luzern hatte eine Stimmbeteiligungserhöhung in den zwei Versuchsjahren von 16 % bei den unter 30-jährigen. Das ist eigentlich phänomenal. Das ist auch der Ort, wo Easyvote am meisten unternommen hat. Um die politische Beteiligung zu erhöhen, braucht es einen langen Atem. Da reichen zwei Jahre nicht. Vor allem auch bei den Jungen. Es reicht einfach nicht, wenn man kurz etwas macht und findet, jetzt muss es gefruchtet haben. Für die langfristige Erhöhung von allen Stimmbeteiligungen bei allen Alterskategorien glaube ich, ist einfach die Jugend der Schlüssel. Man muss es jetzt machen, damit es in Zukunft auch Erfolg haben wird. Darum sind die Fr. 8'000.00 eigentlich nichts für das, was wir hier jetzt sonst beschlossen haben. Es freut mich, dass die Gemeindegemeinschaft dem Antrag auch so entsprochen hat. Vielleicht noch ganz kurz: Der Gemeinderat wird auch sagen, es wurde in den letzten Jahren teurer. Das stimmt. Als ich den Antrag gestellt habe, hat es pro Büchlein ca. Fr. 5.40 gekostet. Jetzt kostet es Fr. 7.50. Es ist so, dass Easyvote eine Nonprofit-Organisation ist und auch Unterstützungen vom Bundesamt für Sozialversicherungen, das Jugendprojekte unterstützt, bekommt. Easyvote hat in ihrer Strategie festgelegt, dass sie nicht mehr vom Bund abhängig sein möchten, sondern ihre Finanzierungsquellen aufteilen und mehr abstützen möchte, so wie man das bei einem normalen Unternehmen macht. Darum hat man gesagt, dass man die Preise erhöhen muss, weil man auch die Angebote erweitert hat. Darum ist es um gut Fr. 2.00 gestiegen.

Ich finde die Fr. 8'000.00 für gut 1'000 Leute unter 25 Jahren trotzdem angemessen. Ich freue mich, wenn sie dem Antrag so entsprechen.

Stefan Haydn: Der, der immer niest, dass bin ich. Ich bin angeschlagen. Sie müssen entschuldigen. Wenn Adil Koller einen Antrag macht, komme ich sogar mit den Krücken hierher. Das gefällt mir hier gar nicht. Die Tatsache ist, dass ich vor zwei Jahren hier vorne gestanden bin. Also, Adil Koller hat vor zwei Jahren die gesamten Parteien wegen Easyvote geimpft. Wie er es jetzt auch geschickt gemacht hat, hat er es als etwas Intelligentes verkauft. Wir haben es angeschaut und haben gesagt, wir sind auch der Meinung, dass mehr Junge an die Urne gehen sollen. Man könnte das einführen. Wir haben es unterstützt, aber gleichzeitig gesagt, man sollte das wirklich überprüfen. Man sollte nicht einfach Geld ausgeben und überprüft es nicht. Jetzt wurde es aber überprüft. Man sieht die Stimmbeteiligung in Münchenstein. Diese hat sich nicht verändert. Sie ist gleich geblieben, konstant. Man kann vielleicht sagen, es ist jemand älteres weniger wählen gegangen und jemand jüngerer mehr. Das glaube ich jetzt aber weniger. Jetzt stehen wir nach zwei Jahren hier. Der Gemeinderat hat aus meiner Sicht das zu Recht überprüft. Er hat festgestellt, dass der Nutzen bei uns praktisch gleich Null ist. Adil Koller hat von ein paar Franken gesprochen. Das ist eine Verdoppelung des Betrags von Fr. 4'000.00 auf Fr. 8'000 für null Gewinn. Da muss jetzt auch der Haydn sagen, dass er mit dem nicht leben kann. Wenn ein Junger nicht in der Lage ist, ein Heft zu lesen, dann weiss ich nicht, ob das unser oder ihr Problem ist. Hinter der Verdoppelung eines Betrages mit Null Gegenwert kann ich leider nicht stehen. Dementsprechend empfehle ich ihnen, den Antrag abzulehnen.

Dominic Degen: Es würde mich an dieser Stelle Wunder nehmen, weil jetzt doch sehr viel Zahlen genannt wurden von Adil Koller. Sehr vieles erscheint mir als Insider-Wissen von Easyvote. Woher kommt das? Gibt es persönliche Verhandlungen etc.? Hat es diese jemals gegeben?

Dieter Rehmann: Ich möchte nicht etwas dazu sagen, ob man für Easyvote sein soll oder dagegen. Da haben wir jetzt die Argumente gehört. Die einen glauben an etwas, die anderen glauben es nicht. Schlussendlich kann jeder selber entscheiden, ob er dafür oder dagegen ist. Was mir sauer aufstösst, ist das Vorgehen, wie mit Easyvote umgegangen wurde. Wir haben vor zwei Jahren darüber abgestimmt, dass wir das im Budget einstellen wollen und das wurde hier grossmehrheitlich beschlossen. Das hat uns gefreut. Ein Jahr darauf wurde das Geld vom Gemeinderat auch eingestellt und jetzt für das Budget 2017 war es einfach nicht mehr enthalten. Das wusste niemand. Es wurde heute Abend schon einmal von Transparenz gesprochen. Die Budgetposition wurde einfach um Fr. 7'000.00 gekürzt, d. h. weder die Gemeindekommission noch wir hier drinnen konnten wissen, dass das Geld nicht mehr vorhanden ist und dass das Büchlein im neuen Jahr einfach nicht mehr verschickt werden würde. Das ist wirklich, wie es gesagt wurde, ein Zufall, dass wir das erfahren haben, dass das Abonnement von der Gemeinde Münchenstein gekündigt werden sollte. Ich bin mit verschiedenen Münchensteinerinnen und Münchensteinern in Kontakt. Viele von ihnen haben das Büchlein geschätzt, wenn sie es bekommen haben, weil sie in relativ einfachen Worten nachlesen können, um was es geht bei einer Abstimmung. Was ich, das habe ich vorhin bereits gesagt, einfach persönlich nicht schätze, ist wie vorgegangen wurde, wie die Budgetposition gestrichen werden soll. Für mich ist es auch eine Frage der Fairness, vom Verständnis der Demokratie, wenn einfach so etwas klammheimlich gestrichen wird, was vor zwei Jahren in der Gemeindeversammlung beschlossen wurde. Die Transparenz habe ich schon einmal angesprochen. Am Schluss möchte ich einfach sagen, Transparenz schafft Vertrauen, Intransparenz führt eher zu Misstrauen.

Gemeinderat D. Meier: Ich nehme schnell Stellung zu den verschiedenen Voten, die gefallen sind, und vor allem jetzt zum Votum von Dieter Rehmann. Zuerst bedanke ich mich, dass das heute überhaupt kommt. Das ist ein Zeichen, dass wir eine lebendige Demokratie haben und dass die Sachen hinterfragt werden, die da gemacht werden. So finde ich es eigentlich gut und es stört mich überhaupt nicht, dass wir heute über das reden. Wie gesagt, ich finde es sogar gut. Damit man die Beweggründe des Gemeinderates besser versteht und vielleicht auch den gesamten Budgetprozess versteht, erkläre ich, wie das überhaupt zustande kommt. Wir hatten im Sommer die zweite Lesung des Budgets. Das war dann, wenn der Gemeinderat in seiner neuen Zusammensetzung das erste Mal getagt hat. Wir haben an der zweiten Lesung, die für viele neu war sowie der gesamte Prozess, ganz klar gesehen, dass man nochmals über die Bücher muss. Wir haben relativ viel Druck gemacht, dass wir gesagt haben, das geht nochmals zurück an die Verwaltung, alles nochmals überprüfen, wo noch Sparpotenzial besteht. So ging das weiter in eine dritte Lesung, an der wir nochmals sagten, nein, wir wollen einfach schauen, wir haben es mehrfach gehört, die Finanzen mit allem Eigenkapital, es ist nicht nur rosig. Die Einnahmen und Ausgaben halten sich nicht die Waage. Das ist klar. Wir wollen dort, wo möglich, schauen, dass wir die Finanzen in den Griff bekommen. Das war die Prämisse, unter welcher der gesamte Budgetprozess stattgefunden hat. Die Leute waren dazu aufgefordert, alles nochmals umzudrehen und anzuschauen, wo man allenfalls noch sparen kann. Vor diesem Hintergrund muss man auch diesen Betrag betrachten. Der Betrag hat sich im Gegensatz zu den ursprünglichen Zahlen geändert. Notabene hat man damals an der Gemeindeversammlung gesagt, es ist ein Versuchslauf. Das muss man ehrlicherweise auch einmal sagen. Es hat niemand gesagt, es sei für immer. Die Kosten sind um ca. 40 % angestiegen. In dem ganzen Budgetprozess, wo man einfach sieht, aha man hat einen Posten, es ist nicht einmal eine politische Würdigung im Sinne von: ist Easyvote gut oder schlecht, sondern man hat einfach einen Posten, der provisorisch eingestellt war, hat eine relativ hohe Kostenanstieg von ca. 40 %, also haben wir das überprüft und so ist dieser im Anschluss rausgefallen. Man muss es wirklich so anschauen. Da ist nicht irgendein böser Wille dahinter oder Intransparenz, wo man hier etwas durch die Hintertür herausnehmen möchte. Ich füge noch an, es ist die Aufgabe des Gemeinderates, es ist Aufgabe der Finanzverwaltung, gerade auch kleine Posten anzuschauen. Hat man über den Verlauf von mehreren Jahren 100 Positionen à Fr. 7'000.00 sind das Fr. 700'000.00. Mir ist schon klar, dass das eine theoretische Rechnung ist. Aber gleichwohl stimmt sie. Man muss es überprüfen. Jetzt war das halt vielleicht mit Easyvote nicht die beste Entscheidung, aber das kann ich nicht beurteilen. Es ist ein Teil der Aufgabe der Finanzverwaltung und des Gemeinderates. Ich bitte, das auch zu berücksichtigen, wenn man sagt, es war vielleicht intransparent. Ich kann das aus der Sicht der Befürworter und denen, die sich sehr für Easyvote eingesetzt haben, nachvollziehen. Gleichwohl ist die Sicht von denen, die das

Budget machen, dass es nur eine Position von ganz vielen Positionen ist. Dann kann es durchaus Sinn machen, dass man so etwas herausstreicht. Man muss es vor diesem Hintergrund sehen. Es ist also nicht jemand irgendwo im Hintergrund, der versucht Easyvote herauszuwerfen.

Willy Müller: Ich habe in letzter Zeit gehört, wie die Bundesverwaltung sparen muss. Die einen oder anderen mussten da auch Abstriche machen. In der Gemeinde kann man nicht einfach alles finanzieren. Ich bin dafür, dass man das nicht einfach wieder dazu nimmt, sondern so lässt, wie es ist.

Miriam Locher: Ich möchte kurz etwas zur jetzigen Diskussion sagen. Etwas was mich sehr stört, ist die jetzige Diskussion links gegen rechts. Ich betone, dass die Easyvote-Broschüre politisch neutral formuliert ist. Das es lediglich darum geht, die jungen Menschen für das politische Leben zu interessieren und sie dazu zu bewegen, daran teilzunehmen. Ich finde es ganz wichtig, dass die Möglichkeit weiter besteht. Ich finde es auch etwas schwierig. Vorhin bei der Eintretensdebatte wurden seitens vielen keine innovativen Vorschläge gemacht. Man hat es einfach so durchgehen lassen und jetzt, wenn es um Fr. 8'000.00 geht, wird extrem dagegen geschossen. Ich betone nochmals: Es geht um junge Menschen und dass diese am politischen Leben teilnehmen. Dass sie sich dafür interessieren. Dass es nachher auch weitergeht, dass sie auch in den weiteren Jahren an den Abstimmungen und Wahlen teilnehmen. Darum möchte ich beliebt machen, dass man den Antrag unterstützt.

Sandra Guex: Ich bin etwas über 25 Jahre. Ich habe das Heftchen jetzt gerade das erste Mal gesehen. Ich habe auch Kinder, die noch nicht abstimmen können. Ich habe nur eine Verständigungsfrage. Kann man das alles auch auf dem Netz bzw. Internet herunterladen? Sieht man es nur, wenn man es per Post zugestellt bekommt?

Adil Koller: Es kann nicht heruntergeladen werden. Man bekommt es per Post zugestellt.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Es wurde der Antrag gestellt, dass auf der Seite 50, die Position 0110.3102.00 „Drucksachen, Publikationen“ einen zusätzlichen Betrag von Fr. 8'000.00 einstellt, der für Easyvote Verwendung findet.

://: Mit 41 zu 35 Stimmen wird der Antrag für einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 8'000.00 auf der Seite 50 für die Position 0110.3102.00 „Drucksachen, Publikationen“ für Easyvote abgelehnt. Die Position 0110.3102.00 „Drucksachen, Publikationen“ bleibt somit unverändert.

Seite 63, 2120.3171.00 Exkursionen, Schulreisen und Lager

Andreas Knörzler, Präsident der Gemeindekommission: Ich darf ihnen auch hier einen Antrag der Gemeindekommission vorstellen. In der Gemeindekommission hat Miriam Locher beantragt, dass man die Exkursionen, Schulreisen und Lager um Fr. 8'000.00 aufstockt. Der Hintergrund ist, dass man gewappnet sein möchte, falls der Landrat sich Fr. 85'000.00 für Zoeeintritte für den gesamten Kanton nicht leistet. Das hätte auch Konsequenzen für die Primarschülerinnen und Primarschüler von Münchenstein. Wir möchten sicherstellen, dass diese trotzdem in einen Genuss von einem Besuch kommen. Dem Antrag wurde mit acht Stimmen, drei Gegenstimmen und drei Enthaltungen von der Gemeindekommission gutgeheissen. Dementsprechend schlägt ihnen die Gemeindekommission das jetzt so als Antrag vor.

Miriam Locher: Zur Ausgangslage: Andreas Knörzler hat es bereits gesagt. Seit Jahren hat der Kanton Basel-Landschaft ein Abkommen mit dem Zoo, dass für Fr. 85'000.00 alle Schülerinnen und Schüler in unserem Kanton gratis mit ihren Klassen die pädagogischen Angebote vom Zoo nutzen können. Jetzt wird im Rahmen der allgemeinen Abbaumassnahmen, die in unserem Kanton vor sich gehen, auch im Bildungssektor natürlich abgebaut. Man möchte das Abkommen auf Ende Jahr kündigen. Aus verschiedenen Aspekten ist es aus Sicht der SP ein grosses Anliegen, dass der Bildungsabbau auf Kosten der Kinder und Jugendlichen verhindert wird. Die Zoobesuche mit der Klasse tragen dazu bei, dass die Kinder ein Verständnis für die Umwelt entwickeln, direkte Begegnungen und die entsprechenden Zoo-pädagogischen Angebot betreut durch die Fachpersonen sind enorm wichtig. Kinder üben bei solchen Besuchen auch das Verhalten im öffentlichen Raum und aus dem sozialen Aspekt heraus, aus diesem Blickwinkel, ist dies eine sehr wichtige Erfahrung. Ich weiss, dass es Argumente dagegen gibt. Ich weiss, es gibt Leute, die sagen, diese Aufgabe können auch die Eltern übernehmen. Ein Zoo-Abonnement kostet neu Fr. 90.00. Das können sich die Familien doch leisten. Die Eltern sollen die Fr. 10.00 Eintritt für einen solchen Zoobesuch übernehmen. Das sollte kein Problem sein. Die Argumentation ist aus meiner Sicht völlig falsch und zeigt wenig Verständnis für die finanziell angespannte Situation von vielen jungen Familien. Auch Besuche mit den Eltern sind toll. Das unterstütze ich auch, auch als Lehrperson. Aber der pädagogische Aspekt wird dabei völlig ausgeblendet und nicht erfüllt. Auch das soziale Lernen ist mit einem Besuch mit den Eltern sicher nicht im gleichen Ausmass möglich, wie mit einem Besuch mit einer Schulklasse. Es gibt viele Familien, welche die Fr. 10.00 nicht so schnell aus dem Portemonnaie nehmen können und ihrem Kind für einen Zoobesuch mit der Schule mitgeben können. Die Argumentation seitens der Bildungsdirektion, dass der Betrag in Zukunft einfach aus dem normalen Budget der Schulen gezahlt werden soll, also aus dem normalen Exkursionsbudget ist frech und wie bereits erwähnt, schlicht und ergreifend Bildungsabbau. Die Lehrpersonen müssten auf Kosten von einem Zoobesuch einfach andere Exkursionen streichen. Die SP stellt ihnen heute einen Eventualantrag von Fr. 8'000.00. Münchenstein hat rund 770 Schulkinder (770 Primarschulkinder mal Fr. 10.00 = ca. Fr. 8'000.00). Wieso ein Eventualantrag? Andreas Knörzler hat es bereits gesagt. Die SP-Landratsfraktion hat ein Budgetpostulat eingereicht, dass die Beibehaltung vom Abkommen des Zoos mit dem Kanton fordert. Wir werden uns selbstverständlich auch dort dafür einsetzen, dass das Budgetpostulat am 14. Dezember 2016 durchkommt und sind aber auf die Unterstützung von vielen Landrätinnen und Landräten, Anwesende eingeschlossen, angewiesen. Es ist auch zu erwähnen, dass die Amtliche Kantonalkonferenz (AKK) der Lehrpersonen an diesem Tag eine Petition einreichen wird, welche die Einhaltung des Abkommens fordert. Die Petition hat bis jetzt 5'000 Unterschriften erreicht. Das zeigt, dass das wirklich ein grosses Anliegen ist. Aber eben, sollten alle Stricke reissen und wir

mit dem Anliegen nicht durchkommen, dann hofft die SP Münchenstein natürlich, dass den Münchensteiner Primarschulkindern die Besuche weiterhin ermöglicht werden können. Dabei hoffen wir auf ihre Solidarität und hoffen, dass sie diesen Antrag heute unterstützen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Ich habe eine Anmerkung: Im Budget einer Gemeindeversammlung gibt es keinen Eventualantrag, weil das Budget einer Gemeindeversammlung nicht einem Referendum untersteht. Was heute beschlossen wird, gilt. Dafür hat man aber z. B. die sogenannte gemeinderätliche Kommission. Wenn der Souverän finden würde, das wäre inskünftig möglich, könnte man dem Gemeinderat den Auftrag erteilen, dass wenn der Landrat anders entscheiden würde, das dann zu machen. Das einfach als Hinweis. Wenn wir darüber abstimmen, sagen wir ja oder nein. Es gibt keinen Eventualantrag. Der Antrag für Fr. 8'000.00 ist für die Position 2120.3171.00 „Exkursionen, Schulreisen und Lager“.

Daniel Kohler: Ich habe einfach nur eine Verständnisfrage: Wenn wir dem zustimmen würden, würde das heissen, dass alle Münchensteiner Schüler jedes Jahr einmal mit der Schule in den Zoo gehen? Ist das realistisch? Findet das jedes Jahr statt oder ist das pro Schulstufe einmal oder wie sieht das konkret aus?

Miriam Locher: Bis jetzt war es so, dass sämtliche Eintritte mit dem Einkommen gratis waren. Wenn wir das mit den Fr. 8'000.00 in Münchenstein machen, dann besteht einfach die Möglichkeit. Verpflichten kann man die Schulklassen oder die Lehrpersonen nicht, dass sie das machen. Aber die Möglichkeit bleibt bestehen, dass sie zumindest einmal im Jahr gehen könnten.

Daniel Kohler: Wie ist es jetzt?

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wir reden hier von der Primarschule. Wir bestimmen nicht über die Sekundarschule und nicht über das Gymnasium. Diese müssten über den Kanton bezahlt werden. Wir sollten keine Mischfinanzierung machen.

Stefan Haydn: Auch bei diesem Thema erscheint es mir, dass es nicht um links oder rechts geht, sondern wieder um die gleiche Tatsache, ob man Geld ausgeben möchte oder nicht. In meinem Fall habe ich einen Sohn, der ist neun Jahre alt, zwei Jahre in der Schule und ich bin jetzt schon überrascht, wie viel Exkursionen er macht. Er besucht Bauernhöfe, war schon reiten. Ganz herzlich, ganz toll. Da wird schon einiges gemacht. Jetzt fragt man sich, ist da auch noch Zeit, um auch noch den Zoo zu besuchen, wenn sie schon so viel unternehmen? Erstens sehe ich jetzt auch hier, so leid es mir tut, eher keinen sinnvollen Nutzen hinter diesem Zoobesuch. Zweitens habe ich ein Zoo-Abonnement, meine Frau hat eines und mein Sohn jammert jedes Mal, wenn er gehen muss und ich auch. Dementsprechend auch hier eher nein.

Arnold Amacher: Sie haben es gehört. Es geht darum, dass wenn der Kanton die Fr. 80'000.00 nicht mehr sprechen würde. Für diejenigen, die es nicht wissen. Das wissen wahrscheinlich alle. Ich arbeite als Kinderarzt in der Stadt Basel. Bei uns bekommen alle Kinder, die eine ordentliche Vorsorgeuntersuchung im Alter von zwei und vier Jahren machen, zusätzlich im Vorschulalter einen Gratis-Eintritt für zwei Erwachsene, d. h. die Eltern, wenn sie das Zoo-Abonnement haben, können auch die Grosseltern einladen. Ich komme selber in den Genuss vom wöchentlichen Zoobesuch mit dem Enkelkind. Das Problem ist, dass die Leute, die ein Zoo-Abonnement haben, nicht bildungsferne Leute sind. Es geht um Bibliothek, um den Zoo, um andere Einrichtungen. Es sind immer die Familien, die von so etwas profitieren, die gar nicht auf die Idee kommen. Sie wissen, was der Zooeintritt kostet. In der Grössenordnung Fr. 17.00 pro Erwachsenen. Das liegt in ganz vielen Budgetpositionen von diesen Familien, die wir eigentlich ansprechen wollen, nicht drin. Wenn jetzt halt in Gottesnamen Stefan Haydn und seine Familie auch noch in den Genuss kommen, weil die Schüler noch gehen, dann denke ich, es ist verkraftbar, die Subvention von jemanden, der jetzt das Zoo-Abonnement hat. Ich finde es eine tolle Sache. Der Zoo macht einen Werbespruch zu diesem Thema. Man hat die verkehrsfreie Möglichkeit, die Kinder laufen zu lassen. Den Kindern Dinge beizubringen, zu zeigen und sie auch auf einen Spielplatz zu lassen, wo sie auch mit anderen Kindern Kontakt haben. Die Basler Schulen nutzen das. Die Kindergärten nutzen das häufig und ich würde mir wünschen, dass auch die Kinder aus dem Kanton Basel-Landschaft in diesen Genuss kommen. Es kann ja nicht sein, dass wir zusätzlich einen weiteren Kulturgraben aufbauen.

Dominic Degen: Ich möchte hier nicht gross über den Zoo sprechen. Der Zoo ist eine tolle Sache. Vielleicht ist es auch ein Standortvorteil für Münchenstein, wenn man sagen kann, schaut wenn ihr zu uns zieht, können eure Kinder mit ihren Lehrpersonen gratis in den Zoo. Ich möchte schnell die Zahlen anschauen. Wir haben auf dieser Position Fr. 20'200.00. Letztes Jahr hatten wir im Budget Fr. 21'600.00 und in der Rechnung 2015 haben wir Fr. 9'769.15, d. h. für mich, dass auf dieser Position mehr als genügend Luft vorhanden ist. Wir reden von Fr. 8'000.00. Das wäre jetzt im 2015 auf dieser Position noch frei gewesen. Sodass keine Notwendigkeit besteht, diese Position vorsorglich aufzustocken, weil eben noch so viel Luft enthalten ist. Aus diesem Grund würde ich sagen, eher weniger.

Arnold Amacher: Halb volle, halb leere Budgetposition. Ich würde es anders sagen. Unsere Schulen gehen mit den Steuergeldern verantwortungsvoll um. Auch wenn sie Fr. 20'000.00 haben, nicht wie bei anderen Amtsstellen, wird noch schnell das Budget ausgeschöpft, sondern man braucht das, was man braucht. Sie haben jetzt Fr. 9'000.00 benutzt. Ich brauche keine Rechtfertigung von der Schule. Ich nehme an, die wissen selber, was sie machen. Aber es zeigt doch, dass sie das Geld nicht einfach rauswerfen, nur weil sie es haben und noch schnell im Dezember in den Zoo rennen.

Gemeinderat D. Meier: Ich möchte die Gelegenheit nutzen. Ich verstehe Dominic Degen in seiner Aussage. Es ist so, dass die Position effektiv mit konkreten Sachen gefüllt ist. Ich möchte einfach sagen, was in den Fr. 20'000.00, die wir für 2017 eingestellt haben, enthalten ist, auch wenn vorhin einmal weniger eingestellt war. Es sind Beiträge an Schul-lager, Exkursionen, Sporttage und Schule auf dem Bauernhof enthalten und was sicher auch wichtig ist, ist die

Römerwoche für die 4. Klasse. Ich habe noch einen letzten Punkt: Freiwilliger Schulsport ist auch noch darin enthalten. Das macht in der Summe die Fr. 20'200.00. Ich verstehe es. Es ist aber effektiv so, dass man es gefüllt hat.

Gemeinderat R. Nusch: Ich hatte mit dem Zoo Kontakt. Der Gemeinderat war informiert. Ich habe mit dem stellvertretenden Direktor des Zoos, Dr. Rickenbach, gesprochen. Die ganze Sache wurde eigentlich auch wieder zum Politikum, sogar beim Zoo. Also auch der Gemeinderat ist unbestritten dafür, dass die Schulkinder von Münchenstein in den Zoo gehen können. Es ist etwas Lehrreiches. Ich selber gehe auch wie Stefan Haydn regelmässig in den Zoo. Genau wie es Arnold Amacher gesagt hat, es ist der beste Ort, um die Kinder auch laufen zu lassen, wenn sie klein sind und wenn sie grösser werden. Von der Bildung her ist es ganz sicher etwas Wirkungsvolles. Was hat mir Dr. Rickenbach gesagt? Er wartet auf den Druck, der beim Kanton gemacht wird. Er hat im Moment das gleiche Problem bei Basel-Stadt. Basel-Stadt möchte Fr. 450'000.00 kürzen. Bei Basel-Landschaft waren es Fr. 85'000.00. Er wartet auf die Einreichung der Petition und rechnet sehr stark damit, dass diese angenommen wird und das Budget wieder beim Kanton eingestellt wird. Es wurde gefragt, wie viele Schulen von Münchenstein dort waren. Giorgio Lüthi hat es vorhin richtig gesagt. Eigentlich sind wir für die Primarschulen zuständig. Total waren von Münchenstein 76 Klassen dort. Eine grosse Mehrheit dieser Klassen waren Sekundarschulen und andere Schulen, die in Münchenstein sind, für die wir eigentlich nicht verantwortlich sind. Jetzt geht es darum, eine Lösung zu finden. Stellt man jetzt einfach Fr. 8'000.00 mehr ins Budget, ist das gut und recht, aber ich glaube, so wie es Giorgio Lüthi gesagt hat, der Gemeinderat hat eine gemeinderätliche Kompetenz, die er auch nutzen kann. Ich denke, es wäre der richtige Weg, wenn wir jetzt warten würden, was im Landrat passiert, und wenn es nicht geklappt hat, garantiere ich ihnen, dass ich der Erste bin, der schaut, dass auch die Münchensteiner Kinder wieder in den Zoo kommen. Der Eintritt in den Zoo kostet im Moment Fr. 9.00, wenn man ihn direkt als Schüler bezahlen muss. Also wenn eine Schulklasse kommt plus die Begleitpersonen, d. h. wir haben rund 800 Schüler und die müssten fast alle gehen, wo wir zuständig sind von der Gemeinde Münchenstein Primarschule. Für den Rest können wir nicht garantieren, d. h. wenn jemand in der Sekundarschule ist, müsste man es dort auch noch bezahlen. Das wäre dann wesentlich mehr. Aber ich bin überzeugt, so wie mir Herr Rickenbach gesagt hat, wird es eine Lösung geben. Wenn der Kanton keine Lösung vorschlägt und nicht bezahlen wird, dann kommt der Zoo von sich aus auf die Gemeinden zu und wird entsprechende Vorschläge machen. Ich finde es auch nicht in Ordnung, wenn es einfach pauschal heisst, wir verteilen jetzt die Fr. 85'000.00 oder die Fr. 109'000.00 durch 86 Gemeinden, dann wären das für Münchenstein nur knapp ca. Fr. 1'000.00. Dann müsste man das auf die Schüler ausrechnen. Ich bin überzeugt, dass der Zoo mit einem solchen Vorschlag, im Falle wenn der Landrat es nicht mehr einstellen wird, auf uns zukommen wird. In diesem Sinne bitte ich sie, dem Gemeinderat zu vertrauen, die Fr. 8'000.00 nicht zusätzlich dem jetzigen Budget zu belasten, sondern zu sagen, man schaut was kommt und wenn der Landrat das nicht wieder einstellt, garantiere ich ihnen, dass man eine Lösung findet. Entweder mit dem Zoo oder von Seiten des Gemeinderats.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Frage an die Antragsteller: Möchtet ihr den Antrag stellen? Nochmals, es gibt keinen Eventualantrag. Wir können ja oder nein sagen. Möchtet ihr den Antrag stellen?

Miriam Locher bestätigt dies.

://: Mit deutlichem Mehr wird der Antrag für einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 8'000.00 auf der Seite 63 für die Position 2120.3171.00 „Exkursionen, Schulreisen und Lager“ für Zoobesuche abgelehnt. Die Position 2120.3171.00 „Exkursionen, Schulreisen und Lager“ bleibt somit unverändert.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Ich komme darauf zurück, was René Nusch gesagt hat und halte zuhanden des Protokolls fest, dass falls der Landrat dem nicht stattgeben sollte, die gemeinderätliche Kompetenz von Fr. 8'000.00 schon noch einen Rahmen finden wird, um das zu finanzieren.

Seite 75. 3290.3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck

Arnold Amacher: Ich wollte nur wissen, was das für Organisationen sind. Früher wurde das noch aufgelistet (Musikverein etc.).

Leiter Finanzen & Controlling A. Maier: Es ist eine Globalposition à Fr. 20'000.00. Dahinter stecken Kulturbeiträge (an die Musikschule, Vereine), die unterstützt werden aufgrund eines Antrages, der dem Gemeinderat eingereicht wird, und der Gemeinderat beschliesst, ob der Antrag gutgeheissen wird.

Gemeindepräsident G. Lüthi: In der Rechnung sind die Details aufgeführt, jedoch nicht im Budget.

Geschäftsleiter S. Friedli: Die Position Kulturförderung div. ist explizit nicht budgetiert im Sinne von, dass der Gemeinderat bereits zum Voraus festlegt, welche Organisation für welchen Anlass was bekommt, sondern man hat einfach genau das drin, was ich gesagt habe: Beiträge Kulturförderung diverse. In der Regel wird der Gemeinderat das auf Antrag vergeben, d. h. kulturelle Organisationen, die einen Anlass durchführen und gerne einen Sponsoringbeitrag oder eine Defizitgarantie oder ähnliche Sachen hätten, müssen einen Antrag stellen. Der Gemeinderat prüft die Anträge und in der Regel heisst er sie gut, wenn die Organisationen und Anlässe einen konkreten Bezug zu Münchenstein haben. Das ist das Hauptkriterium. Es gibt aber auch noch weitere. Sinn und Zweck dieser Position ist eben genau, dass nicht zum Vornherein festgelegt ist, an wen welche Mittel gehen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Ist diese Antwort zufriedenstellend?

Arnold Amacher: Nein.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Hanni Huggel hat eine solche Auskunft verlangt. Dort haben wir detailliert die letzten vier Jahre aufgelistet. Die Tabelle können wir selbstverständlich auch Arnold Amacher zustellen. Dort sieht man genau, welche Institution welchen Betrag erhalten hat. Das können wir zur Verfügung stellen.

Arnold Amacher: Ja.

Zusammenzug der Investitionsrechnung

Artengliederung der Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung der Investitionsrechnung

Verzeichnis der Investitionskredite ins Verwaltungsvermögen

Verzeichnis der Investitionskredite ins Finanzvermögen

Stellenplan

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2017

Anträge des Gemeinderates

Gemeindepräsident G. Lüthi: Ich stelle fest, dass den gestellten Änderungsanträgen nicht stattgegeben wurde. Der Antrag ist in diesem Falle unverändert.

://: Das vorliegende Budget 2017 wird ohne Änderungen mit grossem Mehr genehmigt.

Für das Jahr 2017 werden die öffentlichen Abgaben wie folgt festgesetzt:

Gemeindesteuersätze (§ 2 Steuerreglement)

Natürliche Personen:

Einkommens- und Vermögenssteuer (§ 19 StG): 61 % des Staatssteuerbetrages (wie bisher)

Juristische Personen:

Ertragssteuer (§ 58 StG): 5 % des steuerbaren Ertrages (wie bisher)

Kapitalsteuer (§ 62 StG): 2.75 ‰ des steuerbaren Kapitals (wie bisher)

Feuerwehrpflichtersatz (§ 15, Abs. 2 Feuerwehrrglement)

9 % des Gemeindesteuerbetrages (wie bisher), max. Fr. 1'000.— (wie bisher)

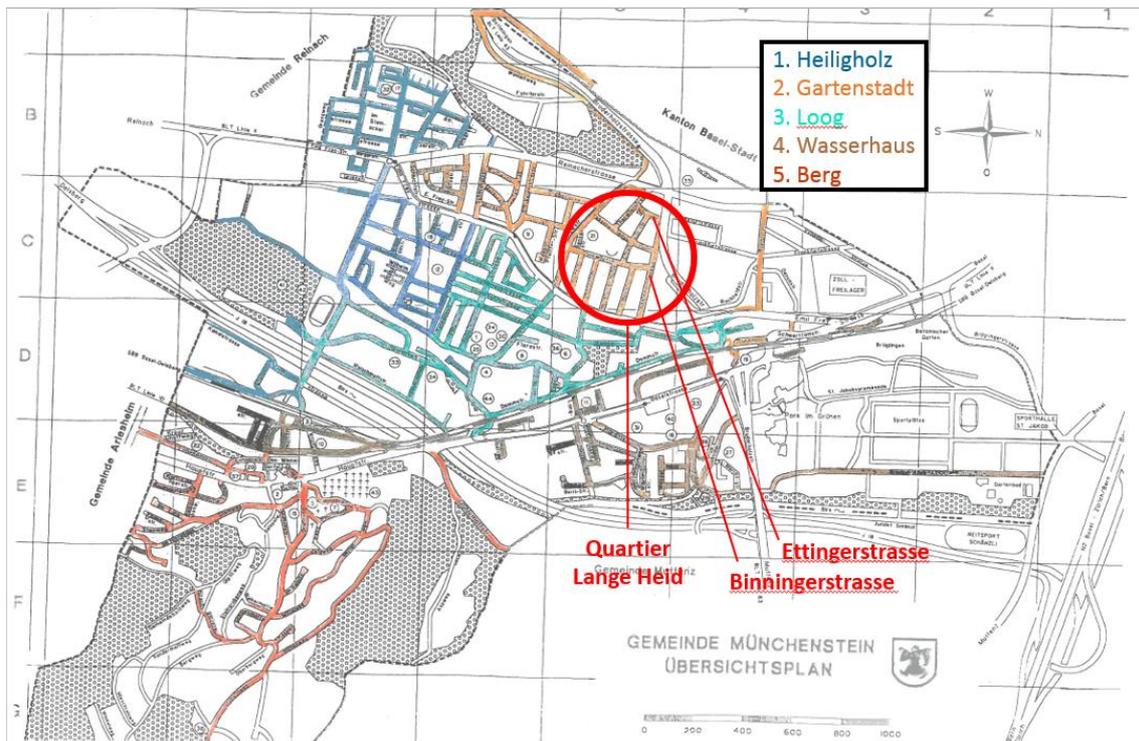
(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 5

Verschiedenes

Mündliche Information: Beantwortung der Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Willy Müller i. S. Reinigung der Strassen und Trottoirs

Gemeinderat R. Nusch beantwortet die Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Willy Müller betreffend die Reinigung der Strassen und Trottoirs mittels PowerPoint-Präsentation: Die Anfrage von Willy Müller hat sich auf die Strassenreinigung, spezifisch auf das Gebiet Lange Heid, bezogen. Das Vorgehen vom Werkhof ist jedoch in der ganzen Gemeinde einheitlich und gilt somit für alle Strassen, die sich im Besitz der Gemeinde befinden oder die für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Die Sauberkeit der Strassen ist ein relativer Begriff. Sie wird aber wesentlich von den Nutzern, den Anwohnern und dem Unterhaltungsdienst der Gemeinde beeinflusst. Die Aufgabe der Strassenreinigung ist es, alle Strassen in regelmässigen Abständen zu reinigen sowie mögliche Schäden frühzeitig zu erkennen und diese dem Werkhof zu melden, um mögliche Massnahmen vorzunehmen. Es gilt jedoch, Mittel und Aufwand im vernünftigen Rahmen zu halten. Wie sieht das in der Praxis aus: Es wird dreimal wöchentlich gewischt, d. h. alle Strassen im Zweiwochentakt einmal komplett maschinell gereinigt plus ein Gebiet alternierend. Es wird also kein Gebiet bevorzugt. Im Herbst ist ein Mann mit der Wischmaschine täglich unterwegs. Auf die Begleitung durch das Werkhofpersonal (Mitarbeiter mit Laubbläser), sie kennen das vielleicht von der Stadt, wo man das Material rausbläst, wird verzichtet. Es werden keine Parkverbote aufgestellt, um die Strassen zu reinigen. Um eine gleichmässige Reinigung der Strassen zu gewährleisten, ist die ganze Gemeinde in fünf Wischzonen aufgeteilt. Sie sehen hier auf dem Plan die fünf Zonen: Helliholz, Gartenstadt, Loog, Wasserhaus und Berg.



Gemeinderat R. Nusch: Kommen wir zurück zum spezifischen Gebiet Lange Heid, Binningerstrasse. Weil der Fahrzeugbestand in diesem Gebiet erheblich zugenommen hat, wurde neuer Parkraum geschaffen. Von der Längsparkierung wurde teilweise auf Querparkierung umgestellt. Zudem wurde das Parkierreglement eingeführt, weil es Fremdparkierer und Pendler verhindert. Im eingezeichneten Bereich sehen sie in rot die Parkflächen, die dem ruhenden Verkehr zur Verfügung stehen.



Gemeinderat R. Nusch: In diesem Areal sind es rund 100 Parkplätze, die mehrheitlich immer belegt sind (Tag und Nacht). Es ist selten der Fall, dass dort viele leere Plätze vorhanden sind. Sicher ginge es ohne Fahrzeuge einfacher, sauberer zu wischen. Aber wohin mit all den Fahrzeugen? Der Aufwand wäre sehr gross, um ein temporäres Parkverbot durchzusetzen. Sie hätten nach wie vor, das hat sich auch in anderen Gemeinden gezeigt, immer wieder einzelne Fahrzeuge, die dort stehen. Es sind auch keine Ausweichparkplätze vorhanden, auf die man allenfalls kurzfristig die Fahrzeuge umparkieren könnte. Würde ein Parkverbot durchgesetzt, könnte nicht im ganzen Bereich mit der Wischmaschine geputzt werden. Die Strasse hat teilweise keine Randabschlüsse. Ein maschinelles Reinigen ist aber nur mit einem guten Randabschluss möglich. Somit entstehen weder für die Anwohner noch für den Werkhof Vorteile beim Anwenden eines temporären Parkverbots. Es ist Ansichtssache, ob Grünwuchs oder solche Übergänge, wie sie es hier auf dem Bild sehen, eine Verunreinigung sind. Ein grösseres Problem ist seit einigen Jahren der Grünwuchs an den Randabschlüssen sowie der Übergang zu privaten Geländen und Parkplätzen. Im Juli wurde z. B. die ganze Bottmingerstrasse auf Höhe Oberwilerstrasse bis Allschwilerstrasse von Hand von Unkraut befreit. Der Aufwand hat 50 Arbeitsstunden betragen. Wenn sie heute dort unterwegs sind, um zu vergleichen, das Areal, das man dort über 50 Stunden gereinigt hat, sehen sie heute keinen Unterschied mehr mit der Binningerstrasse. Was für Massnahmen müssen wir machen? Zurzeit bietet der Markt folgende Massnahmen an, um dem Grünwuchs Herr zu werden. Die

Erfolgsaussichten wurden abgeklärt und sind auf dieser Folie ersichtlich. Sie können entweder mit Gas oder Wasserdampf arbeiten. Das bringt nur einen mässigen Erfolg. Mit heissem Wasser ist es ungewiss und sie spritzen auch die Fugen frei. Woher aber rührt der vermehrte auffallende Grünwuchs? Seit einigen Jahren darf im öffentlichen Raum kein Spritzmittel mehr verwendet werden. Was auch Sinn macht. Seither versucht natürlich das Grün laufend wieder seinen ehemals angestammten Platz zurückzugewinnen. Alternative Massnahmen zur Behebung vom Problem wären, die befallenen Randabschlüsse neu auszufugen, d. h. zwischen der Strasse und dem Randstein alles herausklopfen, dann frisch einbetonieren. Das wäre nachhaltig aber sehr kostenintensiv und steht in keinem Verhältnis zum möglichen Schaden durch den Grünwuchs. Von Hand hat sich gezeigt, das haben wir versucht, dass es zu arbeitsintensiv ist und ohne Langzeitwirkung. Ab 2017 verfügt die Gemeinde über ein neues Fahrzeug. Sie haben das vorhin im Budget bewilligt. Das Fahrzeug hat einen speziellen Besen, einen Unkrautbesen. Mit diesem Besen kann man viel besser das Unkraut kurz halten und es sieht dann nicht mehr so dramatisch aus, wie es jetzt aussieht. Kommen wir zurück zu den Leistungen vom Werkhof. Man sagt immer, man sieht nie jemanden vom Werkhof arbeiten oder putzen. Welche Leistungen erbringt unser Werkhof. Wir haben diese hier aufgezeigt. Nur für die Strassenreinigung in unserer Gemeinde wird rund 1'000 Stunden maschinell gereinigt, 2'800 Stunden manuelle Reinigung (also mit Besen und Wagen), 1'000 Stunden IP-Betreuung, 3'000 Stunden IP-Förderprogramm und jetzt kommt noch das Littering. Für das Littering wenden wir 850 Stunden auf. Diese Stunden haben wir als Einwohner eigentlich in der Hand. Sie können das beeinflussen, dass diese abgebaut werden. Mit ihrem Verhalten haben sie eine direkte Einflussmöglichkeit. In der Gemeinde sind somit für die Strassenreinigung ohne jeglichen Unterhalt, also sprich nur wischen und sauber halten, täglich fünf Mann im Einsatz. Was ist jetzt der Lösungsansatz? Ich habe es vorhin bereits angetönt. Die vorhandene Wischmaschine ist am Ende ihrer Laufzeit angelangt und wir haben im Budget eine neue Maschine eingestellt. Die Submissionsunterlagen sind erstellt. Man hat mit anderen Gemeinden Abklärungen getroffen, ob das auch wirkungsvoll ist und wir haben jetzt im Budget eine Maschine, die wir sowohl auf dem Trottoir als auch auf der Strasse verwenden können und die den Grünwuchs viel vehementer entfernen kann, als wir es jetzt machen können. Das wäre der Lösungsansatz. Ich bitte sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Willy Müller: Ich möchte eigentlich sagen, dass man es an anderen Orten in anderen Gemeinden so macht, dass man zwei Strassen in einem Quartier mit Pylonen sperrt und dass man das natürlich dann kontrolliert. Man hat das vor zwei oder drei Jahren einmal gemacht. Dann kam Herr Siegrist und sagte, wir wussten gar nichts von dem. Es ist ganz klar, dass es ein Zusammenspiel sein muss von denen, die die Strasse putzen und von der Polizei, stellt man das acht Tage vorher auf. Wenn das die Gemeinden Arlesheim und Reinach machen können, dann können wir das auch. Ich habe einen Garten oben an der Oberwilerstrasse. Die Wischmaschine wischt einmal in der Woche die Parkplätze vor meinem Garten. Letzte Woche hatte ich die Möglichkeit, dass alle vier Parkplätze (drei vorne und einer an der Ecke bei mir) frei waren, den Besen zu nehmen und alles zusammenzuwischen. Die Wischmaschine kam und nahm es mit. Vis-à-vis haben wir viele grosse Bäume im Quartier. Das fällt alles auf die Strasse. Wenn sie jetzt schauen, wie viele Autos hier parkiert sind, das bringen sie nie weg. Das gibt den reinsten Miststock, der verfahren wird. Das kann man lösen, wenn man will, indem man halt zwei Strassen sperrt. Eine Woche und die andere Woche wieder zwei Strassen. Auf der anderen Seite muss ich ihnen eins klar machen. Seinerzeit habe ich einen Antrag für Fr. 40.00 im Monat gestellt und nicht das, was wir heute haben. Das ist lächerlich, wenn sie das hier gemacht hätten. Erstens käme Geld rein, das fehlt, und zweitens muss ich ihnen sagen, dass dort oben 50 % der Garagen Mist enthält. Diese sollten lieber ihre Autos in die Garage versorgen, aber mit Fr. 30.00 im Jahr räumt keiner den Mist raus. Das wäre alles.

://: Von der Beantwortung der Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Willy Müller betreffend Reinigung der Strassen und Trottoirs wird Kenntnis genommen.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Willy Müller i. S. Parkplätze an der Münchstrasse

Willy Müller: Wir haben in der Münchstrasse ein neues Schulhaus. Dort wurde ein Parkplatz für vier Autos errichtet. Da hätte ich gerne die Auskunft, für wen der Parkplatz gemacht wurde? Wie wird das finanziert? Nachher möchte ich sagen, warum ich das gefragt habe. An dem Hang kann man nicht einfach einen gewöhnlichen Parkplatz machen. Dieser hat sicher viel Geld gekostet. Der war nicht billig.

Gemeinderat R. Nusch: Es geht um die Parkplätze beim Schulhaus Löffelmatt an der Münchstrasse oben, oberhalb des Kindergartens. Sie können sich eventuell erinnern, dass die Münchstrasse früher unbefestigt war, d. h. es hatte dort ein Bord. Arnold Amacher kennt diese Gegend auch. Es hat dort Schrebergärten. Dort oben waren immer auch Autos parkiert. Sie standen einfach rechts am Strassenrand. Dort hatte es keinen Randstein und nichts. Im Rahmen des Neubaus des Schulhauses mussten wir Platz für den Kindergarten hinten unten schaffen. Diejenigen, die bereits oben waren, haben gesehen, dass wir einen wunderbaren Spielplatz für die Kinder gemacht haben. Durch das ist die Böschung angestiegen. Die Böschung musste man sichern. Diese ist mit Stein gesichert. Oben dran sind diese Parkplätze entstanden, d. h. man hat eigentlich die Strasse verbessert. Vorher hatten wir dort Wasserfluss. Wenn es geregnet hat, ist das Wasser den Hang hinunter geflossen. Wir mussten jetzt die Parkplätze wieder bauen, d. h. wir mussten die Strasse machen, man musste auch neu eine elektrische Leitung unterirdisch verlegen und im Rahmen der Baumassnahmen und Wiederherstellung hat man gesagt, jetzt machen wir es halt dort, wo die Parkplätze vorhin waren, und haben mit „Bsetzistei“ die Parkplätze gemacht. Die Parkplätze kann jeder nutzen, der die Schule besucht. Diese gehören zum Schulareal, aber sie werden vielleicht auch einmal am Samstag oder Sonntag von Leuten genutzt, die irgendwo anders zu Besuch sind. Es ist auch die Aufgabe der Gemeinde, dass es im Areal der Schule Parkplätze hat. Es hat noch zwei weitere Parkplätze, wenn man den Steinweg hinunter fährt. Das sieht man auf der rechten Seite. Da können zwei oder drei Autos reinfahren. Auch diese gehören zur Schule. Wenn jemand eine Besprechung und einen Schulbesuch hat, kann man dort parkieren. Aber die Parkplätze sind explizit nicht mit einem Parkverbot oder

einem Parkschild angeschrieben, sie sind auch nicht vermietet, sondern für die Leute, die dort oben in der Schule etwas zu tun haben oder in der Nähe der Schule.

Willy Müller: Die Parkplätze, die ich meine, wurden neu gemacht. Die hinteren Parkplätze sind immer noch vorhanden. Aber meine Frage ist, warum baut man solche Parkplätze? Abends sind diese voll belegt (vier Autos jeden Abend). Das können sie nachschauen und prüfen. Jetzt frage ich mich einfach, kann man irgendwie solche Sachen machen in einer Gemeinde? Niemand fragt danach, was das kostet und dann kann jemand dort gratis parkieren? Das ist nach meiner Meinung nicht in Ordnung. Entweder sie wurden für die Lehrer gebaut. In anderen Gemeinden muss man es auch zahlen, auch die Lehrer müssten etwas bezahlen. Abends, wenn der Parkplatz von fremden Leuten benutzt wird, sollen diese auch etwas bezahlen. Man kann nicht in einer Gemeinde einfach immer alles gratis machen. Das ist meine Meinung

Gemeinderat R. Nusch: Es stimmt nicht ganz, dass man die Parkplätze einfach so gebaut hat. Diese waren im Rahmen des Baugesuchs auch eingezeichnet. Im Weiteren geht es darum, dass wir zwei Sachen vermischen. Beim einen gebe ich ihnen Recht, man soll auch für den Parkplatz zahlen. Hierfür haben wir das Parkierreglement. Wir sehen ja jetzt, dass immer wieder Anträge eingereicht werden, in denen eine Ausweitung des Parkierreglements beantragt wird. Irgendwann, wenn es auch dort oben kommt, wird das auch dort der Fall sein.

://: Von der mündlichen Beantwortung der Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Willy Müller i. S. Parkplätze an der Münchstrasse wird Kenntnis genommen.

Gemeindepräsident G. Lüthi schliesst die Versammlung, dankt den Anwesenden und weist darauf hin, dass im Foyer wie immer ein Apéro bereit steht. Giorgio Lüthi und David Meier haben beschlossen, weil sie heute und morgen Geburtstag haben, den Apéro zu übernehmen.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Giorgio Lüthi

Monique Gehrig